

Antwort der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/8172 –

Stärkung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen durch Verbesserung ihrer Situation am Markt

Die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt und auf den expandierenden Weltmärkten für Agrarprodukte und Lebensmittel ist nach wie vor schwierig. Trotz des Einsatzes erheblicher Mittel im Marktstrukturbereich in der Vergangenheit ist es bisher nicht gelungen, diese Schwächen zu beseitigen. Der Grund dafür ist in einer – nach wie vor – unzureichenden Marktstruktur und Marktorientierung sowie einer bezogen auf die Verbesserung der Marktstruktur und des -verhaltens nicht zielgerichteten Förderung zu finden.

Erforderliche Anpassungen und eine ausreichende Orientierung der landwirtschaftlichen Unternehmen an die Anforderungen der Ernährungswirtschaft und des Lebensmittelhandels sind in Zeiten noch voller öffentlicher Kassen zum Nachteil der jetzt wirtschaftenden Generation unterblieben.

Deshalb ist es jetzt besonders wichtig, Anstrengungen zu unternehmen, um die landwirtschaftlichen Unternehmen in die Lage zu versetzen, den Bedingungen des Marktes zu genügen, auch über den EU-Binnenmarkt hinaus hin zu den expandierenden Weltmärkten, damit die landwirtschaftlichen Unternehmen einkommensmäßig davon profitieren können.

Bundesregierung, Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Lebensmittelhandel müssen eng zusammenarbeiten, um die bestehenden Probleme schnell zu beseitigen. Das kann nicht auf der Basis von Verbandsabsprachen geschehen, sondern erfordert eine horizontale und vertikale Vernetzung land- und ernährungswirtschaftlicher Unternehmen auf der Basis stufenübergreifender strategischer Partnerschaften.

Dies gilt um so mehr, da von den nächsten WTO-Verhandlungen ab 1999 zusätzlicher Druck auf einen weiteren Abbau des Agraraußenschutzes, der Exportsubventionen und des Agrarstützungsniveaus in der EU ausgehen wird und die Preisausgleichszahlungen der EU-Agrarreform des Jahres 1992 in der bisherigen Form (blue-box) nicht gesichert sind.

Im Zuge des allgemeinen Wertewandels und seiner Auswirkungen auf die Verbrauchernachfrage nach Nahrungsmitteln eröffnen sich Marktmöglichkeiten, die es im Interesse der landwirtschaftlichen Unternehmen zur Sicherung und Verbesserung der Einkommenssituation zu nutzen gilt – es sei nur auf die steigende Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Sicherheit von Nahrungsmitteln verwiesen. Die Wahrnehmung dieser Chance erfordert Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur und des Marktverhaltens, die über die bisherigen Ansätze hinausgehen, beispielsweise in bezug auf eine Weiterentwicklung der Erzeugergemeinschaften und eine gezielte Reform einer auf die Belange landwirtschaftlicher Unternehmen abgestellten Absatzförderung. Gleichzeitig sind Fehlentwicklungen, die sich in sehr ungleichgewichtigen Marktmachtverhältnissen manifestieren, zu beseitigen.

Für die Einkommensentwicklung unserer Landwirtschaft und den Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft durch Landbewirtschaftung sind diese Maßnahmen von großer Bedeutung. Die Bundesregierung hat bisher versäumt, die betreffenden Gesetze, insbesondere das Marktstrukturgesetz und das Absatzfondsgesetz, entsprechend zu novellieren.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 12. Dezember 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung

Die Antwort auf die Große Anfrage zum Thema „Stärkung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen durch Verbesserung ihrer Situation am Markt“ gibt der Bundesregierung die Gelegenheit, ihre Politik zur Verbesserung der Marktstruktur im Agrarbereich sowie die bisherigen Erfolge darzustellen.

I. Stellung landwirtschaftlicher Unternehmen auf den Agrarmärkten

1. Wie hat sich der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren entwickelt, und welche Anteile (Prozent) entfallen davon derzeit auf die Hauptproduktionsrichtungen?
2. Wie haben sich im Durchschnitt die Produktionswerte und die Erzeugerpreise in den Hauptproduktionsrichtungen der landwirtschaftlichen Unternehmen in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Wegen ihres engen Zusammenhanges werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Die Produktionswerte der Landwirtschaft insgesamt und ihrer Hauptproduktionsrichtungen haben sich in Deutschland wie folgt entwickelt:

Übersicht 1: Produktionswerte der Landwirtschaft

Veränderung in %

Erzeugnis	Veränderung in %	
	Früheres Bundesgebiet 1965/66 bis 1990/91	Deutschland 1990/91 bis 1995/96
Getreide	+ 112,2	- 28,0
Zuckerrüben	+ 195,7	- 17,0
Ölsaaten	+ 1 126,3	- 28,8
Rindfleisch	+ 68,0	- 22,3
Schweinefleisch	+ 22,9	- 11,3
Geflügelfleisch	+ 160,5	+ 13,7
Milch	+ 77,5	- 8,0
Eier	- 24,0	+ 8,3
Produktionswert insgesamt	+ 73,6	- 9,6

Einzelheiten können den Agrarberichten der Bundesregierung, zuletzt Drucksachen 13/6868 und 13/6869 vom 5. Februar 1997 – Agrarbericht 1997 und Materialband zum Agrarbericht 1997 – entnommen werden.

Im Wirtschaftsjahr (WJ) 1995/96 entfielen auf die wichtigsten Hauptproduktionsrichtungen folgende Anteile am Produktionswert von insgesamt 61,3 Mrd. DM:

Übersicht 2: Anteile am Produktionswert

Deutschland

Erzeugnis	Anteil in %
Getreide	9,3
Zuckerrüben	4,0
Obst	4,9
Blumen und Zierpflanzen	4,3
Weinmost/Wein	3,8
Gemüse	3,4
Kartoffeln	3,0
Baumschulerzeugnisse	2,8
Ölsaaten	1,7
sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,4
Anteil pflanzliche Erzeugnisse insgesamt	38,6
Milch	26,2
Schweinefleisch	15,9
Rindfleisch	12,0
Eier	3,5
Geflügelfleisch	2,5
sonstige tierische Erzeugnisse	1,3
Anteil tierische Erzeugnisse insgesamt	61,4
Insgesamt	100,0

In der Zeit von 1966 bis 1996 erhöhten sich die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise im Durchschnitt aller Produkte um rd. 14 %. Dem stand ein Anstieg der Betriebsmittelpreise um rd. 99 % gegenüber. Innerhalb dieser Zeitspanne, vor allem von 1975 bis 1985, waren die Erzeugerpreise infolge der EU-Preispolitik aber deutlich höher als Mitte der neunziger Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß bei der Agrarreform 1992 die Preisstützung teilweise durch Ausgleichszahlungen ersetzt wurde.

Die Getreidepreise gingen in den letzten 30 Jahren mit rd. 37 % am stärksten zurück, gegenüber ihrem Preishoch 1983 sogar um 46 %; bei Schlachtrindern waren es 3 % bzw. gegenüber 1982 38 %, bei Schlachtschweinen 9 % bzw. 26 %. Allerdings kam es hier 1997 infolge der Schweinepest in den Niederlanden zu kräftigen Preiserhöhungen bis nahezu an den Höchststand von 1982. Der Erlösrückgang bei Schlachtgeflügel lag bei 26 % und für Eier bei 9 %. Die Erzeugerpreise für Milch waren 1996 um 50 % höher als 1966, aber um 8 % niedriger als im Durchschnitt der achtziger Jahre. Für die Erzeuger günstig war die Entwicklung auch bei Zuckerrüben (+ 26 %), Kartoffeln (+ 28 %), Obst (+ 65 %) und Gemüse (+ 72 %).

Neben der Preisentwicklung ist auch der Produktivitätsfortschritt der landwirtschaftlichen Erzeugung zu berücksichtigen. Durch die Produktivitätssteigerung nahmen die Kosten je Produkteinheit entsprechend ab.

So stiegen die Durchschnittserträge bei Getreide bis Mitte der 90er Jahre z. T. auf mehr als das Doppelte des Wertes der 60er Jahre. Der Winterweizenertrag nahm beispielsweise von etwa 30 dt/ha auf 70 bis 75 dt/ha zu.

Große Fortschritte gab es auch in der Tierhaltung: Betrug die durchschnittliche Milchleistung je Kuh und

Jahr 1964 bis 1966 etwa 3 600 kg, waren es dreißig Jahre später fast 2 000 kg mehr.

- Wie haben sich die Inlandsmarktanteile bei den Hauptproduktionsrichtungen in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Die Inlandsmarktanteile für die wichtigsten Erzeugnisse haben sich in der Zeit von 1965/66 bis 1995/96 wie folgt entwickelt:

Übersicht 3: Entwicklung der Inlandsmarktanteile¹⁾ in %

a) Pflanzliche Erzeugnisse

Wirtschaftsjahr	Früheres Bundesgebiet				Deutschland	
	1965/66	1975/76	1985/86	1989/90	1990/91	1995/96
Getreide	70	76	77	80	86	86
Ölsaaten und -früchte		5	10	23	31	34
Zucker	83	87	85	75	77	78

b) Tierische Erzeugnisse

Kalenderjahr	Früheres Bundesgebiet				Deutschland		
	1966	1976	1986	1990	1990	1991	1996
Rind- und Kalbfleisch	83	80	77	61	78	74	73
Schweinefleisch	94	86	83	74	84	79	71
Geflügelfleisch	45	49	57	49	59	51	45
Eier	83	76	67	63	74	71	66
Milch insgesamt	96	92	85	80	86	82	77
darunter: Käse	56	75	70	69	73	71	69
Butter	96	91	81	73	81	79	76

1) $\text{Inlandsmarktanteile} = \frac{\text{Inlandsverbrauch} - \text{Einfuhr}}{\text{Inlandsverbrauch}}$

Die Statistik belegt, daß die Inlandsmarktanteile der pflanzlichen Hauptproduktionsrichtungen Getreide, Ölsaaten und Ölfrüchte im früheren Bundesgebiet – abgesehen von Schwankungen in einzelnen Jahren – kontinuierlich gestiegen sind. Der deutliche Rückgang des Inlandsmarktanteils bei Zucker im WJ 1989/90 resultierte aus höheren Exporten. Nach der Umstellung der Berechnungen auf Deutschland insgesamt ab dem WJ 1990/91 nahmen bei allen drei Hauptproduktionsrichtungen bis zum WJ 1995/96 die Inlandsmarktanteile ebenfalls zu.

Für alle dargestellten tierischen Erzeugnisse – mit Ausnahme von Geflügelfleisch und Käse – haben sich die Inlandsmarktanteile rückläufig entwickelt. Hier lagen 1990 im früheren Bundesgebiet die Marktanteile noch über denen von 1966. Während bei Geflügelfleisch der Verbrauch und die deutsche Erzeugung gleichermaßen stiegen, nahmen die Inlandsmarktanteile bis 1986 zu, um dann unter verstärkten Einfuhren zurückzugehen. Der Inlandsmarktanteil stieg einigungsbedingt aufgrund hoher Tierbestände in den neuen Ländern zwar zunächst merklich, ging aber in den folgenden Jahren deutlich zurück.

Die Erzeugung von Käse nahm von 1966 bis 1990 um 400 % zu, der Verbrauch um 270 %, so daß die Käse-

ausfuhren (+ 1 140 %) erheblich schneller als die Einfuhren (+ 165 %) gestiegen sind. Dennoch sinkt der Marktanteil nach 1976 – wie auch im heutigen Bundesgebiet nach 1990 – beständig. An diesem Beispiel zeigt sich, daß der Inlandsmarktanteil allein kein Parameter für die Marktorientierung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft ist, da die deutschen Agrarexporte nicht berücksichtigt werden. So liegen die Selbstversorgungsgrade der einzelnen Produkte durchweg über den Marktanteilen. Nur bei Geflügel- und Schweinefleisch sowie Eiern deckt die deutsche Landwirtschaft nicht den Verbrauch. Deutsche Agrarerzeugnisse suchen sich zunehmend Märkte außerhalb Deutschlands, wie auch deutsche Konsumenten ausländische Produkte nachfragen.

- Ergeben sich aus den unterschiedlich bedeutsamen Anteilen der Produktionswerte der Hauptproduktionsrichtungen und der Erzeugerpreisentwicklung, der Inlandsmarktanteile, der aktuellen Marktsituation und der erwarteten Entwicklungen am Markt besondere Schwerpunkte für das politische Handeln der Bundesregierung, wenn ja, worum handelt es sich dabei, und was wird die Bundesregierung ggf. wann verstärkt neu in die Wege leiten, um letztlich die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen in diesem Zusammenhang zu verbessern?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Agrarstandort Deutschland am besten durch eine leistungs- und wettbewerbsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in einem Europäischen Binnenmarkt gesichert werden kann. Wichtig ist auch, daß Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands abgebaut und wettbewerbsrelevante rechtliche Rahmenbedingungen in der EG harmonisiert werden. Die Bundesregierung legt ferner Wert darauf, daß – ungeachtet der notwendigen strukturellen Veränderungen – auch weiterhin die bewährten Prinzipien bäuerlichen Wirtschaftens Bestand haben.

Die auf wichtigen Märkten mit der EG-Agrarreform eingeleitete Wende in der Markt- und Preispolitik läßt die Marktkräfte wieder stärker zur Geltung kommen und leistet einen Beitrag zur besseren Kalkulierbarkeit der Agrarausgaben. Gleichzeitig wird die Einkommensstützung durch die Gewährung direkter Ausgleichszahlungen effektiver. Die Bundesregierung wird diesen Weg der EG-Agrarpolitik konsequent weiterverfolgen. In Bereichen, in denen nicht absetzbare Überschüsse den Markt belasten, müssen Maßnahmen ergriffen werden, die Angebot und Nachfrage besser in Einklang bringen. Die Bundesregierung setzt sich daher bei den Beratungen auf Ebene der EG insbesondere für die Reform der Marktorganisation für Rindfleisch ein, um die in diesem Sektor als Folge des BSE-Geschehens eingetretene Lage zu verbessern. Parallel dazu setzt sie sich maßgeblich für eine verbesserte Kennzeichnung von Tieren und Fleisch ein, um auf diese Weise das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stärken.

Die zunehmende Globalisierung verstärkt den Wettbewerb auf dem EU- und Weltmarkt. Die Verbesserung der Marktchancen für die deutsche Landwirtschaft erfordert neben Anstrengungen zur weiteren Kostenminimierung eine konsequente, marktorientierte Qualitätsproduktion, die Bildung und Stärkung von Erzeugergemeinschaften sowie eine vertikale Integration durch Abnahme- und Lieferverträge. Auf einzelbetrieblicher Ebene gilt es, die sich in begrenztem Umfang bietenden Einkommensvorteile der Direktvermarktung auszuschöpfen. Darüber hinaus sollte die Agrarwirtschaft weiterhin neue Dienstleistungs- und Produktmärkte zu erschließen versuchen.

Die Politik der Bundesregierung zur Verbesserung der Marktstruktur und zur Förderung des Absatzes verfolgt diese Ziele und unterstützt im Sinne der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland das diesbezügliche Handeln auf Ebene der Erzeuger und Verarbeiter landwirtschaftlicher Produkte. Die Bundesregierung begrüßt Formen einer intensiveren Kooperation in dem vom Wettbewerbsrecht vorgegebenen Rahmen.

5. Wie stellt sich die Entwicklung der Produktionswerte und der Erzeugerpreise in den Hauptkonkurrenzländern Deutschlands dar: Frankreich, Vereinigtes Königreich, die Niederlande, Dänemark, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die gegebene und künftige Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt und in einem expandierenden Weltmarkt für Nahrungsmittel?
6. Worin sieht die Bundesregierung die Hauptursachen einer ggf. unterschiedlichen Entwicklung des Produktionswertes und/oder der Entwicklung der Erzeugerpreise bei den jeweiligen Hauptkonkurrenten im Vergleich zu Deutschland?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung erforderlichenfalls ergreifen, um die Wettbe-

werbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt und auf den Weltagarmärkten zu verbessern?

Wegen ihres engen Zusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die Produktionswerte der Landwirtschaft in den in der Anfrage genannten Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich in jeweiligen Preisen und in nationaler Währung wie folgt entwickelt:

Übersicht 4: Entwicklung der Produktionswerte
Veränderung in %

Mitgliedstaat	1985 bis 1990	1991 bis 1995
Dänemark	+ 2,5	- 4,7
Deutschland ¹⁾	- 5,3	- 10,7
Frankreich	+ 14,1	- 6,6
Niederlande	+ 5,4	- 3,9
Vereinigtes Königreich	+ 18,0	+ 14,9

1) Ab 1991 einschließlich neue Länder

Die Erzeugerpreise gingen von 1986 bis 1996 insgesamt – von zwischenzeitlichen Schwankungen abgesehen – in Deutschland, Dänemark und Frankreich deutlich zurück, in den Niederlanden lagen sie etwa auf dem Niveau von 1986, während sie im Vereinigten Königreich kräftig anstiegen (+ 28 %). Die Entwicklung der Betriebsmittelpreise verlief ebenfalls sehr unterschiedlich: Einem moderaten Anstieg in Dänemark und den Niederlanden, einem etwas stärkeren in Frankreich und Deutschland stand eine Erhöhung um mehr als 40 % im Vereinigten Königreich gegenüber.

Im einzelnen ergibt sich bei den Erzeugerpreisen folgendes Bild:

Übersicht 5: Agrarpreisentwicklung in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten¹⁾
(1990 = 100)

Gliederung	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996 (vorl.)
Erzeugerpreise insg. D	99,6	96,8	96,9	105,3	100,0	99,0	97,8	89,7	90,8	90,7	90,2
DK	104,0	100,0	100,5	108,5	100,0	98,5	97,0	84,7	85,8	85,7	87,6
F	95,4	92,9	93,0	99,6	100,0	100,4	92,9	88,7	89,0	89,7	89,4
NL	99,0	97,3	97,7	105,3	100,0	104,7	98,7	91,8	95,2	97,9	99,8
GB	90,7	92,5	92,9	98,8	100,0	99,2	100,9	109,4	110,3	117,7	115,8
Einkaufspreise für die laufende Produktion D	100,4	95,1	96,0	102,1	100,0	102,1	103,8	102,1	103,1	103,0	105,9
DK	97,9	93,8	98,7	102,5	100,0	99,0	98,3	98,2	96,1	96,5	99,7
F	96,8	95,1	96,3	100,6	100,0	100,8	100,5	100,3	100,1	101,8	106,0
NL	104,5	97,1	99,2	102,8	100,0	100,6	102,0	99,9	98,9	102,2	107,0
GB	86,4	86,8	91,1	96,4	100,0	103,6	106,8	111,9	112,2	115,9	123,0

¹⁾ Für D nach neuem nationalen Schema, umbasiert auf 1990 = 100, andere MS nach SAEG-Publikation

Ein Hauptgrund für die unterschiedliche Entwicklung vor allem zwischen dem Vereinigten Königreich und den übrigen genannten Mitgliedstaaten ist die Währungsentwicklung. Durch die spürbare Abwertung des „Grünen Pfunds“ kam es zu kräftigen Erhöhungen der britischen Marktordnungspreise in nationaler Währung, was insbesondere auf die durch Intervention abgesicherten Produkte Milch und Getreide durchschlug. In jüngster Zeit haben sich jedoch währungsbedingt wieder Senkungen der Marktordnungspreise im Vereinigten Königreich und Steigerungen in Deutschland ergeben.

Die im Vergleich zu Deutschland im Durchschnitt günstigere Entwicklung in den Niederlanden – trotz ähnlich starker Aufwertung der Grünen Parität und damit Senkung der Marktordnungspreise – liegt an der abweichenden Produktionsstruktur mit hohen Gewichten für Blumen und Baumschulerzeugnisse, Frischgemüse und Schlachtschweine, also weniger marktordnungsabhängigen Produkten. Andererseits liegen die Schwerpunkte in Dänemark außer auf Schweinemast gerade auf den Interventionsprodukten Milch, Getreide und Ölsaaten.

Die deutsche Landwirtschaft leidet im Vergleich zu der Landwirtschaft in einer Reihe von anderen Staaten aufgrund ihrer Struktur unter Nachteilen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen. Mit vielfältigen Maßnahmen setzt sich die Bundesregierung für eine Verbesserung dieser Lage ein. Dabei handelt es sich zum einen um Investitionsbeihilfen, durch die die Ertragskraft und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen und ernährungswirtschaftlichen Betriebe nachhaltig gestärkt werden soll. Dazu zählen z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) die einzelbetriebliche Investitionsförderung und die Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur, für die im Zeitraum 1991 bis 1996 10,9 Mrd. DM bzw. 2,2 Mrd. DM an Bundes- und Landesmitteln bereitgestellt wurden.

Zum anderen bestehen in den EU-Mitgliedstaaten und den Ländern unterschiedliche rechtliche Regelungen für die Landwirtschaft, insbesondere im Umwelt- oder Bauordnungsrecht bzw. bei der Baugenehmigungspraxis, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Um bestehende Wettbewerbsnachteile abzubauen, verfolgt die Bundesregierung die EU-weite Harmonisierung von Regelungen sowie die Verfahrensbeschleunigung und den Abbau entbehrlicher Anforderungen auf nationaler Ebene. In den Fällen, in denen die Länder zuständig sind, sind diese gefordert, auf möglichst einheitliche wettbewerbsrelevante Regelungen und Verfahren zu achten.

Auf internationaler Ebene kommt es darauf an, mit den Handelspartnern verbindliche Umwelt- und Hygienestandards auszuhandeln und dabei ein hohes Verbraucherschutzniveau abzusichern. Die Bürgerinnen und Bürger stellen zu Recht hohe Anforderungen an die Qualität von Produktion und Verarbeitung. Sie werden auch in Zukunft nicht auf europäische Qualitätsstandards verzichten wollen und erwarten daher, daß die gleichen Anforderungen, die wir an Produktion

und Verarbeitung von Nahrungsmitteln stellen, auch für Importprodukte gelten. Die Durchsetzung dieser Standards muß eine der elementaren Forderungen der Europäischen Union in den Verhandlungen auf internationaler Ebene sein.

Bei den Beratungen über die künftige Gestaltung der EU-Agrarpolitik setzt sich die Bundesregierung für eine Weiterentwicklung auf der Grundlage der Reform von 1992 unter Berücksichtigung der vielfältigen Aufgaben der europäischen Landwirtschaft ein.

7. Welche Entwicklung haben die Gewinne der landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten in der EU in den letzten 30 Jahren genommen, wie hoch sind die Gewinne derzeit (absolut), und welche Steigerung (Prozent) haben sie im Zeitablauf erfahren?

Worauf sind ggf. unterschiedliche Entwicklungen nach Auffassung der Bundesregierung zurückzuführen?

Über die Entwicklung der Gewinne der landwirtschaftlichen Unternehmen im Haupterwerb in Deutschland und in den anderen Mitgliedstaaten berichtet die Bundesregierung jährlich in ihrem Agrarbericht. Vergleichbare Zahlen über 30 Jahre liegen nicht vor. Die Betriebsergebnisse der letzten Jahre können dem Agrarbericht 1997 der Bundesregierung entnommen werden (Drucksache 13/6868, S. 58, Materialband, Drucksache 13/6869, Tabelle 75 ff.).

In Deutschland lag das Betriebseinkommen der Haupterwerbsbetriebe 1994/95 höher als im EU-Durchschnitt. In den Benelux-Staaten, Frankreich und Dänemark wurden je Betrieb und je Jahresarbeitseinheit deutlich höhere Einkommen erzielt als in Deutschland. Die im Vergleich dazu ungünstige Einkommenssituation der deutschen Betriebe resultiert aus der teilweise geringeren Faktorausstattung. Zudem haben die Betriebe in Deutschland relativ hohe Produktionskosten.

8. Wie hat sich die Brutto- und Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft unter Abzug aller europäischen und nationalen Subventionen in den Jahren 1982 bis 1996 entwickelt?

Welche Gründe sind für diese Entwicklung maßgebend gewesen bzw. wirken fort?

Die Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen der Landwirtschaft im früheren Bundesgebiet ist vom WJ 1985/86 bis zum WJ 1990/91 um 0,2 % geringfügig angestiegen. In der Bruttowertschöpfung sind Subventionen nicht enthalten. Die Nettowertschöpfung zu Faktorkosten ohne Subventionen ist vom WJ 1985/86 bis zum WJ 1990/91 um rd. 8 % gesunken. Die Entwicklung von Brutto- und Nettowertschöpfung sowie der Subventionen im Zeitraum von 1990/91 bis 1995/96 ist im Materialband zum Agrarbericht der Bundesregierung 1997, Drucksache 13/6869, S. 26, dargestellt. Der daraus abzuleitende Rückgang des Produktionswertes ist

u. a. auf die rückläufigen Erzeugerpreise (bedingt auch durch die teilweise Umstellung der Preisstützung auf Direktzahlung) zurückzuführen. Bei den Vorleistungen beeinflussten kontinuierlich steigende Betriebsmittelpreise die Bruttowertschöpfung negativ.

9. Wie haben sich die Subventionen aus den Haushalten von EU, Bund und Ländern einschließlich der steuerlichen Vergünstigungen für die deutsche Landwirtschaft in den Jahren 1982 bis 1996 entwickelt?

Die Subventionen einschließlich der Steuervergünstigungen für die deutsche Landwirtschaft haben sich bis 1996 wie folgt entwickelt:

Die Subventionen des Bundes zugunsten der Landwirtschaft haben zwischen 1982 und 1996 um 2 658 Mio. DM auf 4 890 Mio. DM bzw. um 84 % zugenommen. Die Zahlungen der Europäischen Union an die deutsche Landwirtschaft haben sich in diesem Zeitraum von 5 034 Mio. DM auf 12 724 Mio. DM erhöht und damit mehr als verdoppelt.

Bei einem ausschließlichen Vergleich der Jahre 1982 und 1996 wird allerdings folgendes nicht deutlich: Vor allem aufgrund der deutschen Wiedervereinigung ist auch der Mitteltransfer zugunsten der deutschen Landwirtschaft zeitweilig erheblich angewachsen. Die Zahlungen des Bundes für die Landwirtschaft beliefen sich 1991 auf 9 623 Mio. DM, d. h. die Bundeshilfen für die Landwirtschaft haben zwischen 1982 und 1991 um etwa das dreieinhalbfache zugenommen.

In den letzten Jahren hat sich diese Entwicklung umgekehrt. So haben sich die Subventionen des Bundes im Agrarbereich zwischen 1991 und 1996 halbiert und bewegen sich heute wieder auf dem Stand von 1970 (4 755 Mio. DM). Bei den Absenkungen im nationalen Agrarhaushalt handelt es sich – mit Ausnahme der GAK – ganz überwiegend um auslaufende und/oder degressiv gestaltete Maßnahmen, die von vornherein zeitlich befristet waren.

Über Subventionen aus den Haushalten der Länder für die Landwirtschaft liegen der Bundesregierung keine vollständigen Angaben vor. Es können hierzu deshalb keine Aussagen gemacht werden.

Einzelheiten zur Subventionsentwicklung im Bereich der Landwirtschaft sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

Übersicht 6: Subventionen im Bereich der Landwirtschaft (1970 – 1996)

Subventionen in der Landwirtschaft ¹⁾	1970	1980	1982	1991	1996
	(in Mio. DM)				
1) Bund insgesamt	4 755	3 673	2 658	9 623	4 890
a) dav. – Finanzhilfen ²⁾	3 757	2 732	2 322	7 500	4 546
– Steuervergünstigungen ²⁾	452	779	336	501	342
– EU-bedingte Maßnahmen des Bundes ³⁾	546	162	– ⁴⁾	1 622	2
b) dav. – Bundesmittel neue Länder				4 085	– ⁴⁾
2) EU (EAGFL) ⁵⁾ insgesamt	– ⁴⁾	6 410	5 034	10 699	12 724
dav. – Abt. Garantie (Marktordnungsausgaben)	2 850 ⁶⁾	6 239	4 917	10 473	11 451
– Abt. Ausrichtung (Agrarstrukturausgaben)	– ⁴⁾	171	117	226 ⁷⁾	1 273

- 1) Subventionsbericht der Bundesregierung – verschied. Jahrgänge.
- 2) Ohne EU-bedingte Maßnahmen.
- 3) Einkommenausgleich zum Abbau währungsbedingter Nachteile.
- 4) Im Subventionsbericht der Bundesregierung nicht ausgewiesen.
- 5) Im Subventionsbericht der Bundesregierung lediglich nachrichtlich erwähnt.
- 6) Schätzung.
- 7) Einschließlich EU-Sonderprogramme für die neuen Länder.

Die Darstellung muß die sich aus der Wiedervereinigung ergebenden besonderen Herausforderungen berücksichtigen. Aus diesem Grund beschränkt sich die Antwort nicht nur auf den Vergleich zwischen 1982 und 1996, sondern bezieht auch Angaben seit 1970 mit ein.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, daß landwirtschaftliche Unternehmen nur über begrenzte Möglichkeiten einer aktiven Preisgestaltung verfügen, weil in der EU bei vielen landwirtschaftlichen Produkten das Angebot über der Nachfrage liegt und daher die Einkommen der Landwirtschaft im wesentlichen nur über die Betriebsgröße (Produktionspotential) und die Kostenstruktur zu beeinflussen sind?

Sieht die Bundesregierung darüber hinausgehende Einflußmöglichkeiten der Einkommensbeeinflussung, und wenn ja, was hat sie in der Vergangenheit unternommen, um eine höhere Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Produkten realisieren zu können?

Das Niveau der Erzeugerpreise solcher landwirtschaftlicher Erzeugnisse, bei denen ein Erzeugungsüberschuß vorliegt, wird maßgeblich durch die preispolitischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bestimmt. Für Standardware sind in einer solchen Käufermarktsituation die Möglichkeiten der Preisgestaltung durch landwirtschaftliche Unternehmen eng begrenzt. Dennoch bestehen Möglichkeiten der aktiven Preisgestaltung, insbesondere durch Produktdifferenzierung und die Erzeugung bestimmter, vom Markt besonders verlangter Qualitäten sowie über die Verbesserung der Verhandlungsposition der landwirtschaftlichen Betriebe. Dabei kommt insbesondere der Vermarktung großer Partien über Erzeugergemeinschaften Bedeutung zu.

Ungeachtet dessen sind Betriebsgröße und Kostenstruktur wichtige Bestimmungsgrößen für das betriebliche Einkommen, wobei insbesondere die Kostenstruktur besonders von der Qualität des Managements beeinflusst wird. Neben den oben genannten Möglichkeiten der aktiven Preisgestaltung kann eine höhere Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Produkten auch durch einen höheren Verarbeitungsgrad bzw. durch Zurückverlagerung von Vermarktungsaufgaben in den landwirtschaftlichen Betrieb erreicht werden.

Die Agrarpolitik wirkt in mehrfacher Hinsicht auf eine höhere Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Produkten hin. Zusätzlich zu den oben angesprochenen preispolitischen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik sind

- spezifische Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger,
- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft in der EU und am Weltmarkt, z.B. durch die Förderung biotechnologischer Fortschritte sowie
- die Förderung einzelbetrieblicher Investitionen im Rahmen der GAK

zu nennen.

11. Inwiefern kann nach Auffassung der Bundesregierung eine eindeutige Produktkennzeichnung die Absatzchancen und damit die Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft sichern?

Welche Elemente muß eine solche Kennzeichnung mindestens enthalten, um Sicherheit für die Verbraucher zu gewährleisten und vorgenannte Ziele zu erreichen?

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln ist in der Bundesrepublik Deutschland in Übereinstimmung mit Rechtsvorschriften der Europäischen Union in den einschlägigen lebensmittelrechtlichen Vorschriften geregelt. Sie gewährleisten die Sicherheit der Verbraucherinnen und Verbraucher, indem sie das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen, verbieten. Über den vorbeugenden Gesundheitsschutz hinaus dient das geltende Lebensmittelrecht – insbesondere die zahlreichen Kennzeichnungsvorschriften für Lebensmittel – dem Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführung und Täuschung.

Eine weitere Produktkennzeichnung, die auf besondere Eigenschaften hinweist, kann die Absatzchancen von Produkten erhöhen und positive Auswirkungen auf die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe haben. Entsprechende Vorschriften, z. B. hinsichtlich der Etikettierung von Rindfleisch, sind vorgesehen. Die Bundesregierung geht dabei allerdings davon aus, daß nicht nur auf gesetzlicher Basis gekennzeichnet werden sollte. Die Produktkennzeichnung aufgrund freiwilliger Vereinbarungen der Wirtschaft, z. B. im Rahmen von Prüf- oder Gütesiegeln lei-

stet ebenfalls einen großen Beitrag, um dem Informations- und auch Sicherheitsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher entgegenzukommen.

II. *Erzeugergemeinschaften und ihr Einfluß auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen*

12. Hat nach Auffassung der Bundesregierung das 1969 verabschiedete Marktstrukturgesetz, das den Markteinfluß der Landwirtschaft durch Qualitätsausrichtung und Angebotszusammenfassung stärken und ihr damit zu einer besseren Position beim Durchsetzen von Preisvorstellungen verhelfen sollte, alle gesetzten Ziele und Hoffnungen erfüllt?

Welche gewünschten Entwicklungen

- a) sind eingetreten,
- b) wurden nicht realisiert?

Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür?

Das Ziel des Marktstrukturgesetzes (MstrG) besteht in der Anpassung der Erzeugung und des Absatzes an die Erfordernisse des Marktes.

Dieses Ziel verfolgt die Bundesregierung vornehmlich durch die Schaffung von günstigen Voraussetzungen für den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Dazu gehört die Spezialisierung auf ein bestimmtes Erzeugnis oder eine Gruppe verwandter Erzeugnisse und die Ausnutzung der damit verbundenen Rationalisierungseffekte. Die Bildung von Erzeugergemeinschaften für bestimmte Erzeugnisse ist in besonderem Maße geeignet, die Bündelung des Angebots und die Absatzchancen zu verbessern und das Angebot an die Bedürfnisse des Marktes anzupassen. Seit Jahren haben die Erzeugergemeinschaften viele Funktionen im Bereich der Vermarktung für die Mitgliedsbetriebe übernommen.

Die Erzeugergemeinschaften haben die Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel wesentlich gefördert. Sie haben ferner dazu beigetragen, daß deutsche Anbieter nach wie vor eine wichtige Rolle auf dem Markt spielen. Die Bilanz des Marktstrukturgesetzes ist positiv. Die Verwirklichung seiner Ziele bleibt auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe.

13. Wie viele Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften wurden seit der Einführung des Marktstrukturgesetzes 1969 in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und bisher mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten in welcher Höhe (DM) gefördert (Aufschlüsselung nach Rechtsform, Produktbereichen, Gründungsjahr, Start- und Investitionsbeihilfen – letztere aufgeschlüsselt nach Erzeugergemeinschaften und Vermarktungsunternehmen)?

Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen im Sinne des Marktstrukturgesetzes werden von den nach Landesrecht zuständigen Behörden anerkannt. Eine Aufstellung der anerkannten Erzeugergemeinschaften

und Vereinigungen wird seit Bestehen des Marktstrukturgesetzes auf der Grundlage der jährlich (Stand: Mitte Dezember) von den Ländern übermittelten Meldungen über bestehende Erzeugergemeinschaften/Vereinigungen im Agrarbericht veröffentlicht. Die nachfolgenden Übersichten geben einen Überblick über die Entwicklung der Anzahl der anerkannten Er-

zeugergemeinschaften/Vereinigungen in den einzelnen Bereichen.

Am 31. Dezember 1996 existieren in Deutschland 1 341 landwirtschaftliche Erzeugergemeinschaften und 26 Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften, die im Rahmen des Marktstrukturgesetzes gefördert wurden.

Übersicht 7: Anzahl der anerkannten Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen nach Warenbereichen und Jahren im früheren Bundesgebiet

a) Erzeugergemeinschaften

b) Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften

Jahr		1. DVO Schlacht- vieh und Ferkel	2. DVO Milch	3. DVO Fischwirt- schaftliche Erzeugn.	4. DVO Eier und Geflügel	5. DVO Wein und Trauben- most	6. DVO Qualitäts- getreide	7. DVO Kartoffeln	8. DVO Blumen und Zier- pflanzen	9. DVO Zuchtvieh	14. DVO Qualitäts- raps	Sonstige DVO'en ¹⁾	insgesamt
1970	a	68		18	4	22	18	1					131
	b												
1971	a	96	10	26	23	136	136	22	7	2			458
	b												
1972	a	109	31	26	32	166	164	33	14	7			582
	b	3		2	1	2	2						10
1973	a	122	50	27	36	189	170	38	16	8		1	657
	b	5		2	1	2	2						12
1974	a	130	77	28	46	195	189	44	16	8		3	736
	b	6			2	2	5	1					16
1975	a	147	103	27	51	197	205	49	18	8	1	3	809
	b	8	1		3	2	7	3					24
1976	a	161	120	28	63	205	220	49	18	9	1	3	877
	b	9	1		3	3	8	2					26
1977	a	172	126	11	64	208	234	55	18	11	1	5	905
	b	11	1		3	3	8	3					29
1978	a	176	132	11	67	215	256	59	19	13	4	7	959
	b	12	1		3	3	8	3					30
1979	a	185	132	24	66	245	282	63	20	14	5	10	1 046
	b	12	1	1	3	3	8	3					31
1980	a	189	132	11	71	249	318	64	20	14	6	11	1 085
	b	12	1	1	4	3	8	3					32
1981	a	191	133	10	72	249	333	65	21	14	8	12	1 108
	b	14	1	1	3	3	8	3					33
1982	a	194	131	10	71	252	341	67	22	14	12	13	1 127
	b	14	1		3	3	8	3					32
1983	a	197	132	10	71	255	353	70	22	14	15	14	1 153
	b	12	1		3	4	9	3					32
1984	a	203	132	10	71	259	370	73	22	14	17	14	1 185
	b	12	1		3	5	9	3					33
1985	a	214	130	12	70	260	394	78	23	14	22	18	1 235
	b	12	1		3	5	9	3					33
1986	a	224	127	11	69	258	437	85	22	15	32	19	1 299
	b	10	1		3	4	9	3					30
1987	a	232	129	11	65	260	471	85	22	15	58	20	1 368
	b	10	1		3	4	9	3					30
1988	a	237	135	11	66	261	481	88	24	16	75	21	1 415
	b	10	1		3	5	8	2			1		30
1989	a	240	131	11	64	262	499	89	26	15	90	20	1 447
	b	10	1		3	5	10	3			1		33
1990	a	246	134	9	70	260	514	87	24	14	97	24	1 479
	b	10	2		3	5	10	3			1		34
1991	a	221	124	2	47	261	490	78	22	14	97	27	1 383
	b	10	2		2	5	10	3			1		33
1992	a	215	120	2	46	259	475	75	21	16	100	27	1 356
	b	10	1		2	2	10	3			1		29
1993	a	210	123	2	42	257	457	77	21	17	96	33	1 335
	b	10	1		2	3	10	3			1		30
1994	a	195	122	2	39	249	428	69	18	17	87	35	1 261
	b	10	1		2	3	10	3			1	1	31
1995	a	189	121	2	39	249	419	70	16	18	89	37	1 249
	b	9	1		2	2	9	2				2	27
1996	a	167	112	2	37	203	399	71	13	18	85	40	1 147
	b	8	1		1	3	10	2				1	26

1) Tabak, Honig, Forstpflanzen, Pflanzfreibereitungen, Baumschulerzeugnisse, Wolle, getrocknete Luzerne, Flachs- u. Leinsamen, Arznei- u. Gewürzpflanzen, Damtiere, Kaninchen und pfl. Erzeugnisse z. techn. Verwendung

Übersicht 8: Anzahl der anerkannten Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen nach Warenbereichen und Jahren in den neuen Ländern

- a) Erzeugergemeinschaften
b) Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften

Jahr		1. DVO Schlacht- vieh und Ferkel	2. DVO Milch	4. DVO Eier und Geflügel	5. DVO Wein	6. DVO Qualitäts- getreide	7. DVO Kartoffeln	8. DVO Blumen und Zier- pflanzen	9. DVO Zuchtvieh	14. DVO Qualitäts- raps	Sonstige DVO'en ¹⁾	insgesamt
1992	a b	4	1	1		2		1		1	1	11
1993	a b	30	11	3	1	18	7	5	2	11	10	98
1994	a b	41	23	5	2	35	18	2	3	17	13	159
1995	a b	44	26	5 1	2	46	17	2	3	25	19	189 1
1996	a b	45	26	5	2	46	17	2	4	27	20	194

- 1) Tabak, Honig, Forstpflanzen, Pfropfreben, Baumschulerzeugnisse, Wolle, getrocknete Luzerne, Flachs- u. Leinsamen, Arznei- u. Gewürzpflanzen, Damtiere, Kaninchen und pfl. Erzeugnisse z. techn. Verwendung

Von der Einführung der GAK im Jahr 1973 bis zum Jahr 1996 wurden von den Erzeugergemeinschaften und den Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften Fördermittel aus öffentlichen Haushalten in Höhe von insgesamt 699 Mio. DM in Anspruch genommen.

Einzelheiten über die Höhe der Förderung in den einzelnen Jahren, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Produktbereichen, ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Übersicht 9: Beihilfen insgesamt

Maßnahmen gemäß Marktstrukturgesetz, Ist-Ausgaben gegliedert nach Durchführungsverordnungen und Jahren

Jahr	1. DVO Schlacht- vieh und Ferkel	2. DVO Milch	3. DVO Fischwirt- schaftliche Erzeugn.	4. DVO Eier und Geflügel	5. DVO Wein und Trauben- most	6. DVO Qualitäts- getreide	7. DVO Kartoffeln	8. DVO Blumen und Zier- pflanzen	9. DVO Zuchtvieh	14. DVO Qualitäts- raps	Sonstige DVO'en ¹⁾	insge- samt
1 000 DM												
1973	8 847	4 119	1 035	3 442	15 013	3 230	2 115	1 537	1 636			40 974
1974	10 497	6 108	1 892	6 702	14 758	3 036	2 769	843	712		7	47 324
1975	9 848	7 369	625	5 949	17 879	6 144	3 482	648	273		177	52 394
1976	13 307	5 595	941	3 791	13 143	5 613	2 498	653	244		177	45 960
1977	11 252	4 006	776	3 837	13 309	2 957	2 312	289	383		131	39 251
1978	6 794	1 905	435	3 273	16 923	4 394	3 557	442	439	14	212	38 388
1979	10 015	979	953	2 811	10 063	9 001	5 008	207	273	362	279	39 950
1980	10 619	574	85	4 530	6 679	15 754	2 807	829	312	434	303	42 925
1981	4 797	355	348	1 203	4 093	10 566	2 076	161	1	269	132	24 001
1982	6 869	367	321	1 684	2 876	8 494	880	269	203	177	467	22 608
1983	5 576	338	142	540	3 988	10 503	2 442	190	89	561	201	24 569
1984	7 958	1 146	753	313	3 685	8 888	1 118	72	21	441	25	24 421
1985	5 783	660	69	390	3 159	10 459	1 929	102		1 418	126	24 095
1986	5 304	483	55	1	632	14 970	2 777	268		1 635	205	26 331
1987	5 723	84	500	350	814	9 425	2 871	58		1 121	126	21 071
1988	3 735	620	1 750		677	7 662	3 645	216	165	1 829	906	21 205
1989	5 974	33			1 459	7 508	3 821	142	460	1 653	492	21 542
1990	4 188	5		969	521	7 542	5 381	219	651	1 373	257	21 105
1991	1 424				1 434	10 628	6 396	59	603	1 725	357	22 627
1992	1 345	48		282	1 084	10 464	6 192	22	624	750	91	20 903
1993	4 287	432		631	813	7 267	7 016	117	299	690	851	22 403
1994	4 389	1 409		8 303	3 943	1 794	1 078	103	183	456	360	22 017
1995	3 607	1 877		2 873	460	2 866	3 555	89	50	301	1 164	16 842
1996 ²⁾	2 972	2 321		844	277	2 765	5 257	65	497	416	690	16 104
insges.	155 110	40 835	10 680	52 717	137 682	181 928	80 981	7 602	8 117	15 623	7 735	699 009

- 1) DVO für Tabak, Honig, Forstpflanzen, Pfropfreben, Baumschulerzeugnisse, Wolle, getrocknete Luzerne, Flachs- und Leinsamen, Arznei- und Gewürzpflanzen, Damtiere, Kaninchen und pflanzliche Erzeugnisse zur techn. Verwendung
2) vorläufige Zahlen

Die Förderfähigkeit beginnt mit der Anerkennung einer Erzeugergemeinschaft bzw. einer Vereinigung von Erzeugergemeinschaften. Für die Zeit vor der Einführung der GAK sind konkrete Aussagen über die aufgewandten Fördermittel nicht mehr möglich.

Die Förderung nach dem Marktstrukturgesetz wird gewährt für Startbeihilfen für Erzeugergemein-

schaften, Investitionsbeihilfen für Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigung und Investitionsbeihilfen an Unternehmen.

Die Aufschlüsselung der Fördermaßnahmen nach Jahren und Produktbereichen ergibt sich im einzelnen aus den nachfolgenden Übersichten 10 bis 12:

Übersicht 10: Startbeihilfen an Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen

Maßnahmen gemäß Marktstrukturgesetz, Ist-Ausgaben gegliedert nach Durchführungsverordnungen und Jahren

Jahr	1. DVO Schlacht- vieh und Ferkel	2. DVO Milch	3. DVO Fischwirt- schaftliche Erzeugn.	4. DVO Eier und Geflügel	5. DVO Wein und Trauben- most	6. DVO Qualitäts- getreide	7. DVO Kartoffeln	8. DVO Blumen und Zier- pflanzen	9. DVO Zuchtvieh	14. DVO Qualitäts- raps	Sonstige DVO'en ¹⁾	insge- sam
1 000 DM												
1973	8 273	3 278	890	3 064	3 101	1 400	776	1 292	1 561			23 635
1974	9 773	2 646	598	5 715	2 491	1 657	584	729	453		7	24 653
1975	8 938	3 288	129	5 293	4 348	2 379	429	412	262		70	25 548
1976	12 405	1 576	123	2 277	1 325	1 765	502	448	166		132	20 717
1977	9 472	685	52	2 832	839	1 275	428	222	355		131	16 290
1978	6 484	572	13	1 935	695	872	95	260	373	14	212	11 525
1979	9 875	798		1 915	485	1 729	251	125	151	362	236	15 926
1980	10 108	258		2 785	450	2 500	395	572	307	417	289	18 079
1981	4 159	194		285	432	475	5	103		123	107	5 883
1982	6 458	353		1 383	433	1 695	98	242	203	177	74	11 118
1983	5 148	338		540	190	2 247	148	190	89	439	128	9 456
1984	7 610	1 146		215	638	1 601	84	68	18	411	25	11 817
1985	5 519	660		111	506	1 068	83	93		1 100	115	9 255
1986	4 974	483		1	59	1 902	118	95		769	195	8 595
1987	5 482	84			38	2 874	181	27		771	119	9 576
1988	3 296	620			426	1 579		190	150	701	87	7 048
1989	5 868	33			4	1 687	129	142	460	978	260	9 561
1990	4 064	5				1 101	245	167	644	781	228	7 234
1991	1 376					908	139	59	603	1 108	37	4 230
1992	1 266	48		53		462	72	22	624	424	80	3 052
1993	2 848	432		277	46	1 130	636	117	296	450	271	6 503
1994	3 014	815		1 288	233	1 670	606	103	183	456	339	8 707
1995	3 080	1 678		1 604	265	1 858	558	84	50	301	928	10 406
1996 ²⁾	2 580	2 321		788	215	2 200	606	38	490	416	500	10 154
insges.	142 068	22 314	1 805	32 359	17 219	38 033	7 169	5 801	7 436	10 197	4 569	288 969

1) Tabak, Honig, Forstpflanzen, Pflanzfreibei, Baumschulerzeugnisse, Wolle, getrocknete Luzerne, Flachs- u. Leinsamen, Arznei- u. Gewürzpflanzen, Damtiere, Kaninchen und pfl. Erzeugnisse z. techn. Verwendung

2) vorläufige Zahlen

Übersicht 11: Investitionsbeihilfen an Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen

Maßnahmen gemäß Marktstrukturgesetz, Ist-Ausgaben gegliedert nach Durchführungsverordnungen und Jahren

Jahr	1. DVO Schlacht- vieh und Ferkel	2. DVO Milch	3. DVO Fischwirt- schaftliche Erzeugn.	4. DVO Eier und Geflügel	5. DVO Wein und Trauben- most	6. DVO Qualitäts- getreide	7. DVO Kartoffeln	8. DVO Blumen und Zier- pflanzen	9. DVO Zuchtvieh	14. DVO Qualitäts- raps	Sonstige DVO'en ¹⁾	insge- samt
1 000 DM												
1973	361	779	9	46	10 098	3	189	245	75			11 805
1974	587	3 298	207	617	10 515	40	962	114	259			16 599
1975	644	3 991	229	107	9 770	110	171	236	12		107	15 377
1976	485	3 838	137	163	7 858	180	468	205	78		45	13 457
1977	1 071	2 912	119	203	11 400	1	20	67	29			15 821
1978	225	883	56	138	11 980	3	40	182	67			13 573
1979	81	181	21	247	6 961	31	786	77	122		43	8 550
1980	356	133		276	3 444	7	30		5		14	4 266
1981	318	126		21	2 296	57		58	1		25	2 903
1982	136			1	1 132			27			393	1 689
1983	58				2 049						73	2 180
1984	28			25	1 819			4	3			1 879
1985	71				1 943	6		9			10	2 039
1986	53				470			173			10	705
1987	232				364		207	32			7	842
1988	71				106		24	27	15		589	831
1989	99				137		117				232	584
1990	121					5		53	7		30	215
1991	45				208	3					2	258
1992	79			229	131						11	450
1993	293			354	405	602	161		3	7	162	1 985
1994	375	118		111	332	124	350				21	1 431
1995	298	199		1 269	36	30	243	5			154	2 235
1996 ²⁾	393			56	55	139	159	27	6			835
insges.	6 479	16 458	778	3 862	83 508	1 340	3 927	1 539	680	7	1 927	120 506

- 1) Tabak, Honig, Forstpflanzen, Pfropfreben, Baumschulerzeugnisse, Wolle, getrocknete Luzerne, Flachs- u. Leinsamen, Arznei- u. Gewürzpflanzen, Damtiere, Kaninchen und pfl. Erzeugnisse z. techn. Verwendung
- 2) vorläufige Zahlen

Übersicht 12: Investitionsbeihilfen an Unternehmen

Maßnahmen gemäß Marktstrukturgesetz, Ist-Ausgaben gegliedert nach Durchführungsverordnungen und Jahren

Jahr	1. DVO Schlacht- vieh und Ferkel	2. DVO Milch	3. DVO Fischwirt- schaftliche Erzeugn.	4. DVO Eier und Geflügel	5. DVO Wein und Trauben- most	6. DVO Qualitäts- getreide	7. DVO Kartoffeln	8. DVO Blumen und Zier- pflanzen	9. DVO Zuchtvieh	14. DVO Qualitäts- raps	Sonstige DVO'en ¹⁾	insge- samt
	1 000 DM											
1973	213	62	136	332	1 814	1 827	1 150					5 534
1974	137	164	1 087	370	1 752	1 339	1 223					6 072
1975	265	90	266	550	3 762	3 655	2 882					11 469
1976	418	180	681	1 351	3 960	3 668	1 528					11 786
1977	708	409	605	802	1 070	1 681	1 864					7 140
1978	86	450	366	1 200	4 248	3 520	3 421					13 291
1979	60		932	648	2 617	7 241	3 971	5				15 475
1980	155	183	85	1 470	2 785	13 246	2 382	257		17		20 580
1981	320	35	348	897	1 365	10 033	2 071			146		15 215
1982	275	14	321	300	1 310	6 798	782					9 800
1983	370		142		1 748	8 257	2 295			122		12 934
1984	320		753	73	1 228	7 287	1 034			30		10 725
1985	193		69	279	710	9 386	1 845			318		12 801
1986	278		55		104	13 067	2 660			866		17 030
1987	10		500	350	412	6 551	2 482			350		10 654
1988	368		1 750		145	6 083	3 621			1 128	230	13 325
1989	7				1 318	5 822	3 575			675		11 397
1990	3			969	521	6 436	5 135			592		13 656
1991	3				1 227	9 717	6 256			617	319	18 139
1992					953	10 002	6 120			326		17 401
1993	1 146				363	5 535	6 220			232	419	13 915
1994	1 000				476	6 905	3 378				121	11 880
1995	229				158	978	2 754				82	4 201
1996 ²⁾					7	426	4 492				190	5 115
insges.	6 564	1 587	8 096	9 591	34 053	149 460	73 141	262	0	5 419	1 361	289 534

- 1) Tabak, Honig, Forstpflanzen, Pfropfreben, Baumschulerzeugnisse, Wolle, getrocknete Luzerne, Flachs- u. Leinsamen, Arznei- u. Gewürzpflanzen, Damtiere, Kaninchen und pfl. Erzeugnisse z. techn. Verwendung
2) vorläufige Zahlen

Angaben über die Rechtsform von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sind für die Beurteilung der Effizienz der Förderung nach dem Marktstrukturgesetz unerheblich. Das Marktstrukturgesetz schreibt den Erzeugergemeinschaften keine bestimmte Rechtsform vor.

14. Wie hoch ist der Anteil der Erzeugergemeinschaften bzw. Vereinigungen der Erzeugergemeinschaften in den wichtigsten Produktbereichen am jeweiligen Gesamtumsatz?

Gibt es Entwicklungen in bestimmte Richtungen?
Wenn ja, in welche, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklungen?

Die der Bundesregierung vorliegenden Angaben über den Vermarktungsanteil der Erzeugergemeinschaften, die auf Schätzungen der Länder beruhen, werden in den Übersichten 13 und 14 dargestellt.

Übersicht 13: Vermarktungsanteil der Erzeugergemeinschaften (EZG) im Vergleich zur Gesamterzeugung (früheres Bundesgebiet – ohne Stadtstaaten und Saarland –)

Warenbereich	1976 in %	1986 in %	1996 in %
Getreide	14,3	18,3	16,5
Raps	-	11,3 ¹⁾	25,3 ¹⁾
Kartoffeln	21,8 ²⁾	23,1	21,9
Schlachtvieh Schwein	17,5 ³⁾	17,5	17,6
Schlachtvieh Rind	5,1 ³⁾	5,3 ³⁾	10,3
Wein	24,5	50,2	39,8

unberücksichtigt: 1) 25 EZG von 114;
2) 6 EZG von 49;
3) 26 EZG von 161

Übersicht 14: Vermarktungsanteil der Erzeugergemeinschaften (EZG) im Vergleich zur Gesamterzeugung (neue Länder)

Warenbereich	1994 in %	1996 in %
Getreide	1,6	1,0
Raps	8,1	15,3
Kartoffeln	13,5	25,3
Schlachtvieh Schwein	33,5	48,5
Schlachtvieh Rind	35,4	38,3
Wein	48,7	76,0

Die Vermarktungsanteile schwanken in den einzelnen Warenbereichen und Regionen z. T. erheblich. Vielfach liegt in Regionen mit hoher Spezialisierung der Anteil der Vermarktung durch Erzeugergemeinschaften deutlich über dem Durchschnitt. So erreichte z. B. die Vermarktung von Frühkartoffeln durch Erzeugergemeinschaften in Rheinland-Pfalz im Jahr 1996 einen Anteil von 80 %.

Ebenfalls überdurchschnittliche Vermarktungsanteile wurden 1996 bei Wein in Baden-Württemberg mit 80 %, bei Raps in Sachsen mit 50 %, bei Getreide in Rheinland-Pfalz mit 31 %, bei Schlachtschweinen in Thüringen mit 55 % und bei Schlachtrindern in Bayern mit 40 % erreicht.

Es ist zu berücksichtigen, daß das Marktstrukturgesetz in den neuen Ländern erst seit 1992 gilt.

Die Ursachen für die unterschiedliche Entwicklung und den erreichten Stand in den Ländern sind vielschichtig. Sie hängen u. a. von der Bedeutung des Warenbereichs für das jeweilige Land, der Struktur der aufnehmenden Hand in der jeweiligen Region und der Nachfrage nach einzelnen Erzeugnissen ab.

15. a) Welche Rolle spielen Erzeugergemeinschaften bzw. deren Vereinigungen im Bereich des ökologischen Landbaus, wie groß ist der Anteil zahlen- und umsatzmäßig?

Gibt es signifikante regionale Konzentrationen, wenn ja, wo?

- b) Können die Erzeugergemeinschaften bzw. deren Vereinigungen des ökologischen Landbaus in aller Regel überhaupt die Mengenanforderungen, die für konventionelle Betriebe gelten, erfüllen oder gibt es Sonderregelungen für diesen Bereich in den Bundesländern?

Wenn ja, in welchen und mit welchem Erfolg?

Im Bereich des ökologischen Landbaus haben sich anstelle der Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz Erzeugerzusammenschlüsse gebildet. Diese können im Rahmen der GAK gefördert werden. Dazu wurden spezielle Förderungsgrundsätze für die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen, die ökologische Produkte vermarkten und verarbeiten, konzipiert. Diese „Grundsätze für die Förderung der Vermarktung der nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ werden seit 1990 angeboten und sind in den Förderungsvoraus-

setzungen und -konditionen den besonderen Erfordernissen dieser Erzeugerzusammenschlüsse angepaßt. Die Länder wenden diese Grundsätze in ihren Landesrichtlinien an.

Nach Angaben der Länder wurden 1996 52 Zusammenschlüsse im Rahmen der GAK gefördert. Für weitere drei Erzeugerzusammenschlüsse war die Förderung bereits abgeschlossen. 46 der Zusammenschlüsse werden nur durch „Starthilfen“, zwei bei der Durchführung von Investitionsvorhaben und vier in beiden Förderbereichen gefördert. Die meisten Erzeugerzusammenschlüsse existieren in Bayern (13), Baden-Württemberg (8), Niedersachsen (8), Hessen (7) und Nordrhein-Westfalen (6).

16. Wie viele der Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sind seither wieder aufgelöst worden bzw. wie vielen wurde die Anerkennung entzogen (Aufschlüsselung nach Rechtsform, Produktbereichen und Auflösungsjahr)?

Die Länder begleiten die Erzeugergemeinschaften grundsätzlich während der Förderphase. Nach ihrem Ablauf müssen die Erzeugergemeinschaften sich wie andere Verarbeitungs- oder Vermarktungsunternehmen eigenständig auf dem Markt bewähren. Gegenüber nicht anerkannten Erzeugergemeinschaften genießen sie dann lediglich den Vorteil, daß das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen für sie nur eingeschränkt gilt. Über die Zahl der Auflösungen von Erzeugergemeinschaften und die dafür maßgeblichen Gründe liegen keine statistisch auswertbaren Unterlagen vor. Hinsichtlich des Bestandes der anerkannten Erzeugergemeinschaften wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

17. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die häufigsten Gründe für eine Auflösung der Erzeugergemeinschaften bzw. Vereinigungen der Erzeugergemeinschaften?

Ein wichtiger Grund für die Verringerung des Bestandes an Erzeugergemeinschaften ist zum einen der Zusammenschluß mehrerer Erzeugergemeinschaft zu einer größeren Einheit. Zum anderen scheiterten eine Reihe von Erzeugergemeinschaften am Markt. Ursächlich dafür sind in den meisten Fällen ein unzureichendes Management und die Umgehung der Andienungspflicht durch die Mitglieder.

18. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Vermarktungsstruktur der Erzeugergemeinschaften?

Wie viele der Erzeugergemeinschaften vermarkten die Agrarprodukte

- a) selbst,
b) teilweise selbst oder
c) über nachgeschaltete Unternehmen?

Das Marktstrukturgesetz stellt den Erzeugergemeinschaften frei, welchen Vermarktungsweg sie wählen. Detaillierte Unterlagen liegen nicht vor.

19. Welchen Stellenwert hat in Deutschland die Vertragslandwirtschaft mit Unternehmen der Ernährungswirtschaft und des Lebensmittelhandels

- a) im Rahmen von Erzeugergemeinschaften,
b) außerhalb derselben?

Welche Anteile entfallen auf sie, welche Entwicklung hat sie in den letzten 10 Jahren genommen?

Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Chancen, über die Vertragslandwirtschaft die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen zu stabilisieren oder gar zu verbessern?

Die Bundesregierung mißt vertraglichen Verbindungen zwischen den Produzenten landwirtschaftlicher Produkte und Unternehmen der Ernährungswirtschaft und des Lebensmittelhandels sowohl im Rahmen von Erzeugergemeinschaften als auch außerhalb derselben eine hohe Bedeutung zu.

Aus diesem Grund sieht sie in den Fördergrundsätzen der GAK vor, daß für die Förderung die Unternehmen als Empfänger von Beihilfen in Betracht kommen, die mindestens fünf Jahre lang mindestens 40 % ihrer Aufnahmekapazität an den Erzeugnissen, für die sie gefördert werden, durch Lieferverträge mit Erzeugern binden.

Diese Form der Förderung ist wegen des Zusammenspiels von Erzeuger und Vermarkter besonders geeignet, die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in bezug auf Menge Qualität und Art des Angebots an die Markterfordernisse anzupassen. Die Bundesregierung beurteilt die Chancen positiv, über die Vertragslandwirtschaft die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen zu verbessern.

Da vertragliche Verbindungen zwischen Erzeugern, Verarbeitern und dem Handel statistisch nicht erfaßt werden, liegen keine Angaben über die Entwicklung der Vertragslandwirtschaft in den vergangenen 10 Jahren vor.

20. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung in der Ernährungswirtschaft und im Lebensmittelhandel die Bereitschaft zur direkten bzw. indirekten (über Vermarktungsunternehmen) Zusammenarbeit mit Erzeugergemeinschaften?

Seitens der Ernährungswirtschaft besteht insbesondere dann die Bereitschaft zu längerfristigen Lieferverträgen, wenn diese sich als wirkungsvolles Instrument im Rahmen der Beschaffungsstrategie erweisen.

21. Wurde die Förderung der Erzeugergemeinschaften bzw. der Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften in der zurückliegenden Zeit einer Erfolgskontrolle unterzogen und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Wann wurden ggf. diese Erfolgskontrollen durchgeführt, und wo ggf. sind die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (Liste)?

Die Bundesregierung überprüft ständig die Wirksamkeit der Marktstrukturpolitik und paßt das Marktstrukturgesetz sowie seine Durchführungsverordnungen kontinuierlich an die Erfordernisse des Marktes an.

Diese Anpassungen werden in Zusammenarbeit mit den Ländern, die das Marktstrukturgesetz unmittelbar anwenden, und Verbänden, die den direkten Kontakt mit den Erzeugern pflegen, erarbeitet.

Entsprechend den Erfordernissen des Marktes wurden bzw. werden durch diese Maßnahmen insbesondere die Liste der Gruppe verwandter Erzeugnisse, für die Erzeugergemeinschaften anerkannt werden können, im Hinblick auf die Mindesterzeugermengen der Erzeugergemeinschaft sowie auf die Mindestmengen der Lieferverträge angepaßt.

Am 11. November 1997 wurde die letzte Änderungsverordnung durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verkündet. Bei ihr geht es unter anderem darum, daß die vertikale Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Erzeugerstufen verbessert wird, um den gestiegenen Anforderungen der Herkunftssicherung sowie der Seuchenprophylaxe zu entsprechen und den Erzeugern bessere Chancen beim Absatz ihrer Produkte am Markt zu verschaffen. Eine Reihe von Durchführungsverordnungen für verwandte Erzeugnisse, die den gleichen Vermarktungsweg durchlaufen, wurden zusammengefaßt.

22. Hat nach Einschätzung der Bundesregierung das Marktstrukturgesetz die in es gesetzten Ziele – Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes, kontinuierliche Belieferung des Marktes mit einheitlichen Partien sowie qualitative Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion – erreicht?

Anhand welcher Erfolgskriterien kommt die Bundesregierung zu ihrem Urteil?

Auf die Antworten zu den Fragen 12 sowie 24 und 25 wird verwiesen.

23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß von den derzeit über 300 zugelassenen Erzeugergemeinschaften 280 zu viel sind, weil sich diese Organisationen gegenseitig Konkurrenz machen (Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 15. März 1997, S. 17), und hat bzw. wird die Bundesregierung Initiativen ergreifen, um dieser Kritik im Interesse der landwirtschaftlichen Erzeuger zu begegnen?

Die Bundesregierung teilt die in der zitierten Aussage enthaltene Unterstellung nicht. Die Zahl allein und der Organisationsgrad in einer bestimmten Region sind nicht geeignet, den Erfolg von Erzeugergemeinschaften zu beurteilen.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Gründung von Erzeugergemeinschaften bzw. den Zusammenschluß von Erzeugergemeinschaften, damit entsprechend der Ziele des Marktstrukturgesetzes die Zusammenfassung des Angebots zu marktfähigen Parteien gefördert und im Ergebnis die Marktposition der Erzeuger gestärkt wird.

24. Ist es den Erzeugergemeinschaften bzw. den Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften gelungen, eine „gegengewichtige Marktmacht“ zu den Unternehmen des Handels und der Verarbeitung aufzubauen?

Gibt es Beispiele, in denen sich das in der Stabilisierung oder gar Verbesserung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Unternehmen widerspiegelt?

25. Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige Bedeutung und die Zukunftsaussichten der Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen in Deutschland in einem sich weiter konzentrierenden Nahrungsmittelmarkt auf der Einzelhandelsstufe und auf der Stufe der Verarbeitung, wobei es sich bei letzterer vielfach auch um international operierende Konzerne handelt?

Wie im einzelnen begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Wegen ihres engen Zusammenhanges werden die Fragen 24 und 25 gemeinsam beantwortet.

Ziele des Gesetzes, auf die in der Antwort zu Frage 12 bereits eingegangen wurde, sind die Verbesserung der Marktstellung der landwirtschaftlichen Produzenten, die Qualitätsverbesserung und Standardisierung von Agrarprodukten, die Rationalisierung der Produktion und der Vermarktung von Agrarerzeugnissen. Auf diese Weise werden die landwirtschaftlichen Betriebe in die Lage versetzt, auf dem Markt Produkte in ausreichender Menge und geforderter Güte anzubieten. Eine daraus sich ergebende stärkere Position bei den Verhandlungen mit den potentiellen Abnehmern dieser Erzeugnisse mit positiven Auswirkungen auf die Erzeugerpreise ist eine gewünschte Folge. Desweiteren haben die Erzeugergemeinschaften eine wichtige Rolle bei der Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Sie erfüllen den sich aus dem Marktstrukturgesetz ergebenden Auftrag erfolgreich, auch wenn sich dieser Erfolg – nicht zuletzt im Hinblick auf die vielfältigen dafür bestimmenden Faktoren – nicht im einzelnen konkret aus den Erzeugerpreisen ablesen läßt.

Angesichts des Konzentrationsprozesses in der Ernährungsindustrie und im Handel stehen die Erzeugergemeinschaften vor großen Herausforderungen. Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sind eine geeignete Kooperationsform, um den land-

wirtschaftlichen Einzelbetrieben Marktwirksamkeit zu verschaffen und Marketingfunktionen zu übernehmen. Angesichts der wachsenden Herausforderungen des Marktes und zunehmender Betriebsgrößen in der Landwirtschaft werden sie aber nur durch eine systematische und marktorientierte Arbeit ihre Aufgabe erfüllen können. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Erzeugergemeinschaften in der Lage sind, auch bei sich ändernden Marktbedingungen zu bestehen. Sie ist wie in der Vergangenheit bereit, die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Fragen 12 und 21 verwiesen.

26. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Einschränkung einer Beteiligung der Erzeugergemeinschaften an der der Produktion nachgelagerten Stufe weiterhin sinnvoll?

Kann nach Auffassung der Bundesregierung die Position der landwirtschaftlichen Erzeuger von Agrarprodukten über die Möglichkeit einer Einbeziehung in dem der Produktion nachgelagerten Prozeß der Wertschöpfung und der Vermarktung gestärkt werden?

Was ist erforderlich, damit dies verstärkt wahrgenommen werden kann, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um dies im Interesse der landwirtschaftlichen Erzeuger zu erreichen?

Es bestehen keine Einschränkungen für Erzeugergemeinschaften, sich an der der Produktion nachgelagerten Stufe zu beteiligen.

Die Bundesregierung fördert entsprechende Bemühungen der Erzeuger, im größeren Maße an dem Wertschöpfungsprozeß in der Verarbeitung und Vermarktung teilzunehmen. So werden z. B. Investitionen von Erzeugergemeinschaften für eigene Vermarktungseinrichtungen oder von Unternehmen, die mit Erzeugergemeinschaften auf vertraglicher Ebene zusammenarbeiten, durch Investitionszuschüsse gefördert. Ob und in welchem Umfang diese Möglichkeiten in Anspruch genommen werden, entscheiden die Wirtschaftsbeteiligten selbst.

27. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß sich die für Erzeugergemeinschaften festgeschriebenen Mindestproduktionsmengen in der Praxis bewährt haben und heute noch gerechtfertigt sind?

Sind diese Festlegungen

- zur Stärkung der Erzeugergemeinschaften und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und
- zur Erreichung des Ziels der kontinuierlichen Belieferung des Marktes mit einheitlichen Parteien

erforderlich?

Wie im einzelnen begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die Bundesregierung legt die Mindesterzeugungsmengen für die einzelnen Erzeugnisse im Rahmen der

Durchführungsverordnungen zum Marktstrukturgesetz mit Zustimmung des Bundesrates und in Abstimmung mit Verbänden fest. Dies geschieht vor dem Hintergrund, die Erzeugung und den Absatz an die Erfordernisse des Marktes anzupassen.

Die anzubietende Menge des einzelnen Erzeugnisses muß im Hinblick auf Umfang und Kontinuität der Lieferung geeignet sein, den Erfordernissen der in Betracht kommenden Nachfrager auf der Großhandelsstufe zu entsprechen. Die Erzeugergemeinschaften müssen zumindest in der Lage sein, ein Angebot zu machen, das von seiner Größe und kontinuierlichen Lieferung den Bedürfnissen der potentiellen Nachfrager entspricht.

Die gewählten Mindestmengen haben die Bildung von solchen Erzeugergemeinschaften gefördert, die in der Lage sind, notwendige Investitionen zu tätigen und damit ihre wirtschaftlichen Grundlagen weiter zu verbessern.

28. Kann die Stellung der Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen am Markt nach Meinung der Bundesregierung durch eine Erhöhung der Mindestproduktionsmengen und eine Lockerung im Bereich der Produktkombinationen verbessert werden?

Wie sollten entsprechende Regelungen aussehen?

Eine Erhöhung der Mindesterzeugungsmengen erscheint aus Sicht der Bundesregierung derzeit nicht sinnvoll. Sie sind hoch genug, um den Erfordernissen des Marktes Rechnung zu tragen und erfordern in aller Regel ein hauptamtliches Management. Eine Erhöhung hätte auch nur geringe praktische Auswirkungen, da bestehende Erzeugergemeinschaften aus Gründen des Vertrauensschutzes davon nicht betroffen wären. Allerdings ist ein Zusammenschluß von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen sowie der Zugang neuer Mitglieder zu Erzeugergemeinschaften im Hinblick auf die Verbesserung der Position am Markt wünschenswert.

Die Bundesregierung hat eine Lockerung im Bereich der Produktkombination unter anderem mit der jüngsten Änderung von Durchführungsverordnungen vorgenommen. Dabei wurden die Durchführungsverordnung (DVO) für Getreide mit der DVO für Lein- und Rapssamen, die DVO für Blumen und Zierpflanzen mit der DVO für Baumschulerzeugnisse sowie die DVO für pflanzliche Erzeugnisse zur technischen Verwendung oder Energiegewinnung mit der DVO für Flachs zusammengefaßt.

29. Was hält die Bundesregierung von der Möglichkeit, daß Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen ihre Tätigkeit auch auf den gemeinsamen Einkauf von Maschinen, Produktions- und Betriebsmitteln zur Erzielung von kostensenkenden Rationalisierungseffekten ausweiten?

Es ist der freien Entscheidung der landwirtschaftlichen Unternehmer überlassen, auf welche Weise solche Einkäufe vorgenommen werden.

30. Sieht die Bundesregierung im vorgenannten Zusammenhang eine Interessenskollision zu den Aufgabenbereichen genossenschaftlich organisierter Unternehmen, insbesondere den Bezugs- und Absatzgenossenschaften?

Sieht sie Möglichkeiten, ggf. vorhandene Interessenskollisionen zu beseitigen, und wenn ja, welche?

Es wird keine Interessenskollision gesehen.

31. Kann nach Auffassung der Bundesregierung die Marktstellung landwirtschaftlicher Erzeuger durch unternehmerische Nutzung der im Marktstrukturgesetz gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Erzeugungsstruktur gestärkt werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung auf der Ebene der Erzeugergemeinschaften die Möglichkeit einer Markenprofilierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Rohstoffe, Halb- und Fertigprodukte auf der Grundlage kontrollierter, kundenorientierter Produktion, um über eine an die Marke gebundene Haftungsgarantie von Zucht, Fütterung, Transport, Schlachtung und Zerlegung Lebensmittelqualitäten zu erzeugen, bzw. einen entscheidenden Beitrag für eine solche Erzeugung zu leisten, die eine „Sippenhaftung“ bei besonderen Ereignissen, wie beispielsweise geschehen in Folge von BSE für das Gattungsprodukt Rindfleisch, ausschließen und negative Auswirkungen auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen verhindern?

32. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei vorgenannter Zielsetzung (Frage 31) es unbedingt erforderlich ist, eine eindeutige Produktkennzeichnung durchzusetzen und eine Markenprofilierung im Sinne von Produktsicherheit für verarbeitete Nahrungsmittel nur zu erreichen ist, wenn eine vertraglich abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Betriebs- und Futtermittellieferanten, Erzeugergemeinschaften, Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen zustande kommt, und wird sich die Bundesregierung für oder gegen eine solche Zielrichtung einsetzen?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

33. Teilt die Bundesregierung außerdem die Auffassung, daß eine Beschränkung der Markenprofilierung im wesentlichen auf Fertigprodukte (ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse) den landwirtschaftlichen Erzeugern zur Erzielung einer stärkeren Marktmacht und besserer Marktergebnisse nicht viel hilft, wenn nicht gleichzeitig auch Rohstoffmarken mit Haftungsgarantien entwickelt werden, um sich so im europäischen und im zunehmenden weltweiten Wettbewerb auf den Agrarmärkten von Billiganbietern unkontrollierter Massenware absetzen zu können?

Wegen ihres engen Zusammenhangs werden die Fragen 31 bis 33 gemeinsam beantwortet.

Durch die Möglichkeiten des Marktstrukturgesetzes zur Bildung von Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie deren Kooperation mit der aufnehmenden Hand hat sich die Marktstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger verbessert.

Die Bündelung der Angebote landwirtschaftlicher Erzeuger verbessert zusätzlich die Verhandlungs- und Marktposition gegenüber Abnehmern auf der Vermarktungs- und Verarbeitungsstufe. Sie ist gleichzeitig Voraussetzung, um strategische Allianzen mit diesen Stufen einzugehen. Die vertragliche Einbindung in gemeinsam von Landwirtschaft und nachgelagerten Stufen getragenen Markenprogrammen bietet häufig den leichteren Zugang in den Markt, da die Verbundpartner bereits im Lebensmitteleinzelhandel plaziert sind oder dort leichter Eingang finden. Die Markenprofilierung von Produkten aus Erzeugergemeinschaften kann deren Stellung in diesem Zusammenhang stärken.

Eine Markenprofilierung gelingt am ehesten mit Endprodukten. Die dabei verwendeten landwirtschaftlichen Rohstoffe und Halbfertigprodukte sind unterstützende Profilierungsmerkmale. Grundsätzlich sind Markenprofilierungen von Rohstoffen und Halbfertigprodukten denkbar und im Wettbewerb von Nutzen, um so mehr, wenn mit ihnen eine Eigenständigkeit des Endproduktes im Wege einer Rohstoffgarantie begründet werden kann. Die Bildung vertikaler Ketten zwischen Landwirtschaft, Vermarktung und Verarbeitung ist geeignet, der Landwirtschaft größere Absatssicherheit zu verschaffen. Die Bildung derartiger strategischer und operativer Allianzen muß sich aber aus dem freien Spiel der Marktkräfte entwickeln.

Eine hoheitlich geregelte Produktkennzeichnung ist nicht unbedingte Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen. Jedoch bedarf es eindeutiger, abnehmerspezifischer Produktdefinitionen für den Anbieter und nachvollziehbarer, nachkontrollierbarer Eigenschaftsversprechen für Produkte. Es ist Sache der einzelnen Wirtschaftsbeteiligten darüber zu entscheiden, ob und wie sie ihr Produkt profilieren wollen.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang anstelle kontrollierter Produktionen, z. B. in Erzeugergemeinschaften, die Einführung bundesweit geltender Prüf- und Gütesiegel für landwirtschaftliche Produkte?

Teilt sie die Auffassung, daß derartige Prüf- und Gütesiegel das Angebot auf höherem Niveau nivellieren, die preispolitischen Spielräume enger machen, weil sie die Produkte vereinheitlichen und damit ihre Substituierbarkeit erhöhen, so daß letztlich von einer solchen Marktstrategie keine oder nicht nennenswerte Impulse auf eine Stabilisierung oder gar Verbesserung der Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen ausgehen?

Bundesweit geltende Prüf- und Gütesiegel dienen dazu, den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine zusätzliche Orientierungshilfe an die Hand zu geben. Marken oder Prüfsiegel bzw. Gütezeichen sind ver-

schiedene Möglichkeiten der Profilierung, die sich nicht ausschließen, sondern ergänzen. Auch die Vergabe von Prüfsiegeln oder Gütezeichen kann an eine kontrollierte Produktion gebunden sein. Es liegt in der Entscheidung der Wirtschaftsbeteiligten, für welche Mittel sie sich im Wettbewerb entscheiden. Der sich stets in Bewegung befindliche Markt verlangt von den Wirtschaftsbeteiligten, daß sie immer wieder aufs neue das Profil ihres Produktes schärfen und schließt so eine Nivellierung aus. Schließlich kann aus dem räumlichen Geltungsbereich solcher Siegel nicht auf deren inhaltliche Anforderungen geschlossen werden: bundeseinheitliche Siegel sind nicht gleichbedeutend mit bundesweiter Nivellierung.

III. Bedeutung und mögliche Entwicklung des ökologischen Landbaus

35. Welcher Anteil des Umsatzes entfällt derzeit auf nach den Richtlinien ökologischer Anbauverbände erzeugte Nahrungsmittel?

Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung in diesem Bereich mittel- und langfristig ein?

Wie begründet sie ihre Einschätzung?

Der Bundesregierung liegen keine amtlich erhobenen Daten über Umsätze von nach den Richtlinien ökologischer Anbauverbände erzeugten Nahrungsmitteln vor. Dagegen werden Angaben über die ökologisch wirtschaftenden Betriebe jeweils im Agrarbericht dargestellt. Derzeit sind z. B. 1,3 % aller Landwirtschaftsbetriebe Öko-Betriebe. Sie bewirtschaften etwa 2 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF). Ein Teil der Erzeugnisse wird jedoch noch im Rahmen der konventionellen Produktion vermarktet. Das betrifft insbesondere die tierische Produktion, da vergleichsweise hohe Anforderungen für eine getrennte Erfassung und Verarbeitung in diesem Bereich erfüllt werden müssen.

Der Anteil der ökologisch erzeugten Produkte am Umsatz des Lebensmitteleinzelhandels in Deutschland wird jedoch auf gegenwärtig ca. 1 bis 2 % geschätzt. Davon soll nach Angaben der Erzeugerverbände etwa je die Hälfte auf Inlands- und Importerzeugnisse entfallen.

Öko-Lebensmitteln wird nach Verbraucherumfragen ein wachsendes Marktpotential zugeschrieben.

Die weitere Marktentwicklung wird davon abhängen, inwieweit die Verbraucher bereit sind, die im Vergleich zu den konventionell hergestellten Produkten teilweise deutlich höheren Preise zu bezahlen.

36. Wie stellt sich die Gewinnsituation der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben dar:

a) bei Berücksichtigung der erzielten Preise am Markt und der vollen besonderen Förderung der Öko-Betriebe,

- b) unter Berücksichtigung der erzielten Preise am Markt ohne Förderung?

Im WJ 1995/96 erzielte die für den Agrarbericht der Bundesregierung ausgewertete Gruppe ökologisch wirtschaftender Haupterwerbsbetriebe einen Gewinn von durchschnittlich 51 526 DM je Unternehmen. Daraus ergab sich gegenüber dem Vorjahr ein leichter Gewinnanstieg.

Wie im Agrarbericht der Bundesregierung 1997, Drucksache 13/6868, S. 34, dargestellt, lag in diesen Betrieben der Gewinn 1995/96 um 8,3 % höher als in der konventionellen Vergleichsgruppe, aber um 4,5 % niedriger als im Durchschnitt der Haupterwerbsbetriebe insgesamt. Für den höheren Gewinn im Vergleich zur konventionellen Vergleichsgruppe war das insgesamt günstigere Ertrags-/Aufwandsverhältnis der ökologisch wirtschaftenden Betriebe ausschlaggebend. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung nach der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92, national umgesetzt in den Grundsätzen zur Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung und in Programmen der Länder, in den ökologisch wirtschaftenden Betrieben gerade in der Umstellungsphase einen maßgeblichen Beitrag zum Einkommen leisten. Der Einfluß der Prämien auf den Gewinn sinkt jedoch in dem Ausmaß, in dem die Betriebe für die Produkte höhere Preise am Markt erzielen.

Bei den genannten Prämien handelt es sich allerdings nicht um eine besondere Förderung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe. Sie stehen allen Betrieben gleichermaßen zur Verfügung, sofern bestimmte Bewirtschaftungsauflagen erfüllt werden.

Der Gewinn der ökologisch wirtschaftenden Betriebe je ha LF betrug 1995/96 1 204 DM, bei der konventionellen Vergleichsgruppe waren es 1 105 DM je ha LF. Ohne die Prämien für umweltgerechte Agrarerzeugung wäre der Gewinn je ha LF bei den ökologisch wirtschaftenden Betrieben 236 DM niedriger, bei der konventionellen Vergleichsgruppe wären es 41 DM weniger.

37. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft erheblich zunehmen würde, wenn es gelingt, die Produkte neben der „normalen“ Ware im Regal der Supermärkte zu verkaufen?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, hierauf durch Gesprächsrunden nach dem Vorbild vergleichbarer Aktionen Einfluß zu nehmen?

Es ist nach Auffassung der Bundesregierung möglich, daß die Bedeutung der nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugten Produkte zunimmt. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Centralen Marketinggesellschaft der Deutschen Agrarwirtschaft (CMA) und der Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau (AGÖL), unter Beteiligung des Handels und der Länder ein bundeseinheitliches Siegel

für ökologisch erzeugte Lebensmittel zu entwickeln und einzuführen.

Dieses Siegel wird später u. a. von der CMA profiliert werden. Entscheidend ist, daß dem Handel damit die Möglichkeit gegeben wird, ein einziges Zeichen zu bewerben. Dies dürfte auch regionalen Anbietern von Öko-Produkten den Zugang zum Lebensmitteleinzelhandel erleichtern. Zudem dürfte es dem Verbraucher eine zusätzliche wichtige Orientierungshilfe sein. Beides wird sich positiv auf den Absatz von Öko-Produkten auswirken.

38. Um wieviel höher (Prozent) ist derzeit das Preisniveau ökologischer Produkte zu vergleichbaren konventionell erzeugten Produkten?

Um wieviel höher (Prozent) darf nach Einschätzung der Bundesregierung das Preisniveau ökologischer Produkte liegen, wenn ein nennenswerter Absatz, z. B. von 20 %, vergleichbar zu Österreich, erzielt werden soll?

Es ist nicht möglich, ein allgemeines Preisniveau für Öko-Produkte anzugeben. Soweit vergleichbare Daten aus der Testbetriebsbuchführung vorliegen, konnten bei wichtigen Produkten deutlich höhere Preise im ökologischen Landbau erzielt werden. Gegenüber den konventionell erzeugten Produkten ergab sich 1995/96 beispielsweise bei Milch ein Plus von 15 %, bei Kartoffeln von 190 %, bei Getreide von 130 % bis 220 % sowie bei Äpfeln von knapp 90 %. Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Erträge und Leistungen im ökologischen Landbau erheblich niedriger waren, und zwar bei Getreide um rd. 40 %, bei Kartoffeln um fast 50 % und bei Milch um gut 20 %.

Nach den Marktforschungsergebnissen der CMA haben die Verbraucherinnen und Verbraucher mittlerweile zwar grundsätzlich Verständnis für die höheren Preise dieser Produkte. Die CMA hat aber gleichfalls festgestellt, daß zwischen den Äußerungen der Verbraucher und deren Einkaufsverhalten Unterschiede bestehen. Aussagen über ein von den Verbraucherinnen und Verbrauchern tatsächlich akzeptiertes höheres Preisniveau wären daher rein spekulativ.

39. In welchem Umfang (DM) wurde bisher die Vermarktung von Produkten, die nach den Richtlinien ökologischer Anbauverbände erzeugt wurden, gefördert, bei welchen Produkten im einzelnen lagen die Schwerpunkte der Förderung, und auf der Grundlage welcher Programme wurde die Förderung durchgeführt?

40. Beabsichtigt die Bundesregierung eine weitere, ggf. auch verstärkte Förderung der Vermarktung ökologischer Produkte?

Wo müssen nach Vorstellung der Bundesregierung die Schwerpunkte einer solchen Förderung in der Zukunft liegen?

Wegen ihres engen Zusammenhanges werden die Fragen 39 und 40 gemeinsam beantwortet.

Die zentrale Absatzförderung obliegt in der Bundesrepublik Deutschland dem Absatzförderungsfonds der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft, der sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der CMA, einer zentralen Einrichtung der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft, bedient. Die CMA führt ihre Maßnahmen unter Berücksichtigung der aktuellen und möglichen Marktbedeutung der einzelnen Bereiche durch. Der Anbau und die Vermarktung nach den Regeln des ökologischen Landbaus erzeugter Produkte wird im Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft zu nehmen. Dementsprechend gestaltet die CMA auch ihre Aktivitäten.

Die CMA trennt in ihren Werbemaßnahmen grundsätzlich nicht zwischen herkömmlichen und den nach ökologischen Regeln erzeugten Agrarprodukten. Im Rahmen des Programmes „Zentral-regionale Kooperationsprojekte“ wurden allerdings bis jetzt über 40 Projekte für nach ökologischen Regeln erzeugte Agrarprodukte mit einem Projektvolumen von über 6 Mio. DM betreut.

Hinsichtlich der Förderung der Vermarktung ökologischer Produkte wird auf die Antwort auf Frage 15 verwiesen.

IV. Selbstvermarktung – ein Weg zur Verbesserung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen

41. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß sich in Zukunft die Landwirtschaft noch stärker als bisher differenziert zu einer Dienstleistungs- und zu einer Rohstofflandwirtschaft hin entwickeln wird mit der Konsequenz, daß sich erstere mehr auf regionale und letztere mehr auf überregionale Märkte bis hin zum Weltmarkt orientieren?

Welche marktstrategischen Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bundesregierung?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sowohl die Strategie der Effizienzsteigerung, als auch der weiteren Diversifizierung des Rohstoff- und Dienstleistungsangebotes zur Erlangung bzw. Beibehaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit für die Mehrzahl der landwirtschaftlichen Unternehmen auch in Zukunft bestimmend bleiben werden. Beispielhaft sind in diesem Zusammenhang die Direktvermarktung, die ökologische Erzeugung, die Landschaftspflege, der Urlaub auf dem Bauernhof zu nennen. Die Wahl der richtigen Angebots- und Vermarktungsstrategie zur Nutzung unterschiedlicher Einkommensquellen liegt letztlich in der Entscheidung des Unternehmens selbst.

42. Welche Chancen haben im Zusammenhang mit einer regionalen Hinwendung zum Markt landwirtschaftliche Selbstvermarkter?

Wie hoch ist der Anteil bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Selbstvermarkter am Produktionswert der Landwirtschaft?

Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht sie in den nächsten 10 Jahren in diesem Bereich?

Welchen Formen der Direktvermarktung werden besondere Entwicklungschancen eingeräumt?

Die Chancen der Direktvermarktung sind im Einzelfall abhängig von den persönlichen, familiären und betrieblichen Voraussetzungen und den lokalen Marktgegebenheiten. Angaben über den Anteil der Direktvermarktung am Produktionswert der Landwirtschaft liegen nicht vor. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Direktvermarktung werden in den nächsten 10 Jahren insbesondere von den Veränderungen im Verbraucherverhalten bestimmt werden. Die Möglichkeiten der Direktvermarktung sind nur einzelbetrieblich vor dem Hintergrund der Ausgangslage des jeweiligen landwirtschaftlichen Unternehmens zu beurteilen. Gewisse Entwicklungschancen bestehen durch eine verstärkte Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Direktvermarktung.

43. Wie stellt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei Berücksichtigung der Kosten für die Selbstvermarktung das wirtschaftliche Ergebnis dieser Unternehmen dar?

Repräsentative Zahlen zur Rentabilität der Direktvermarktung liegen nicht vor. Fallstudien zeigen, daß bei günstigen Voraussetzungen erhebliche Einkommensbeiträge erzielt werden können.

44. Unter welchen Voraussetzungen kann den landwirtschaftlichen Unternehmen zur Stabilisierung und zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation empfohlen werden, die Selbstvermarktung ihrer Produkte auf- und auszubauen?

Wie stellt sich die räumliche Verteilung der Selbstvermarktung heute im Bundesgebiet dar?

Welche Nutzen ziehen die Selbstvermarkter aus den Absatzförderungsaktivitäten der CMA, und wie sind in diesem Zusammenhang die auch für diese Betriebe geltenden Zwangsabgaben an die CMA zu beurteilen?

Der Auf- oder Ausbau der Direktvermarktung sollte nur nach Prüfung der Voraussetzungen im Einzelfall erfolgen. Zu nennen sind hier ein ausreichendes Marktpotential, Bereitschaft auf Kunden zuzugehen, Akzeptanz dieses Betriebszweiges in der Familie, Aufbau einer kundenorientierten Produktpalette, Erfüllung rechtlicher Voraussetzungen z. B. in den Bereichen Hygiene etc. Eine Broschüre des Auswertungs- und Informationsdienstes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AID) e.V. mit dem Titel „Direktvermarktung, Voraussetzungen und Wirtschaftlichkeit“ informiert detailliert über die Anforderungen der Direktvermarktung an die Familie und den landwirtschaftlichen Betrieb. Nach einer der Bundesregierung vorliegenden Studie werben ca. 11 000 landwirtschaftliche Betriebe in regionalen Anbieterverzeichnissen.

Nach Expertenschätzungen ist die tatsächliche Zahl der direktvermarktenden Betriebe jedoch weitaus höher. Eine räumliche Erfassung aller direktvermarktenden Betriebe erfolgt jedoch nicht. Daher sind Angaben über die räumliche Verteilung der direktvermarktenden Betriebe nur eingeschränkt möglich. Ein Schwerpunkt der Direktvermarktung ist jedoch am Rande von Ballungsräumen festzustellen.

Die Absatzförderungsmaßnahmen der CMA in Richtung Handel und Verbraucher kommen auch den direktvermarktenden Landwirten zugute. Die CMA hat für einige Bereiche, so für Eier, Obst, Gemüse und Kartoffeln, u. a. Werbematerialien auch für die direktvermarktenden Betriebe erarbeitet.

V. Zentrale Absatzförderung für deutsche Agrarprodukte

45. Welche Rolle spielt im Bemühen um Absatzförderung für deutsche Agrarprodukte und damit letztlich bezüglich der Sicherung der Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA)?

Als zentrale Einrichtung der Land- und Ernährungswirtschaft bedient sich der Absatzfonds der CMA zur Erfüllung seiner Aufgaben, den Absatz und die Verwertung von Erzeugnissen der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft mit modernen Mitteln und Methoden zentral zu fördern.

In dieser wichtigen Rolle stärkt die CMA die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Angebotes durch ihre Marketingmaßnahmen und trägt somit auch zur Sicherung der Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen bei. Gleichsam als Gegengewicht zu den vielfältigen Bemühungen ausländischer Absatzorganisationen verfolgt die CMA mit Erfolg die Qualitätsverbesserung und Profilierung des deutschen Angebotes.

46. Welche staatlichen Beihilfen (interprofessionales) werden für Marketing- und Werbestrategien in den Mitgliedstaaten der EU gewährt, in welchen Mitgliedstaaten und in welcher Höhe im Durchschnitt der letzten 3 Jahre?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine aussagefähigen Informationen vor.

47. Wieviel Mittel (DM) stehen der CMA nach Kenntnis der Bundesregierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährlich zur Verfügung, wie hoch war dieser Betrag vor 10 Jahren?

Wo liegen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der CMA, und welcher Anteil der verfügbaren Mittel entfällt auf die einzelnen Schwerpunkte, z. B. auf die Durchführung von

- a) Marktforschung,
- b) Qualitätsprofilierung,

- c) Werbung,
- d) Verkaufsförderung,
- e) Öffentlichkeitsarbeit,
- f) sonstiges,

und wie hoch ist der Betrag, der auf die Verwaltung der CMA, des Absatzfonds und der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) jeweils entfällt?

Wie wird der Einsatz der Mittel für die Einzelmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsneutralität disponiert?

Im Etatjahr 1997 stehen der CMA zur Erfüllung ihrer Aufgaben aus den Rahmenplan-Richtlinien beider Fonds 170,5 Mio. DM inkl. Umsatzsteuer (davon Forst 11,5 Mio. DM inkl. Umsatzsteuer) zur Verfügung. Ungefähr 20 % davon werden für die Exportförderung eingesetzt.

Im Jahre 1987 – also vor Trennung der land- und ernährungswirtschaftlichen von der forstwirtschaftlichen Absatzförderung – betrug die Mittelzuweisung des Absatzfonds aus der Gesamtrahmenplan-Richtlinie 121,5 Mio. DM inkl. Umsatzsteuer.

Die Tätigkeitsschwerpunkte der CMA als zentralem Absatzförderungsinstrument der deutschen Agrarwirtschaft auf den In- und Auslandsmärkten liegen entsprechend der Mittelverteilung bei

1. Verkaufsförderung	25,7 %
2. Werbung	23,2 %
3. Öffentlichkeitsarbeit	17,2 %
4. Messen und Ausstellungen	11,9 %
5. Qualitätsprofilierung (Gütezeichen, Prüfsiegel)	9,8 %
6. Zentral-regionale Kooperationsprojekte	5,8 %
7. Marktforschung	2,5 %
8. Sonstiges	3,9 %

Ausweislich des Jahresabschlusses des Absatzfonds für 1996 mit Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 256,1 Mio. DM entfallen auf Personalaufwand (ohne Forstabsatzfonds) 1,0 Mio. DM und auf Sachaufwand 0,4 Mio. DM.

Die Verwaltungskosten der mit acht Mitarbeitern besetzten Geschäftsstelle des Absatzfonds betragen rd. 1,0 Mio. DM. Davon sind 0,8 Mio. DM Personalkosten und der Geschäftsstelle zurechenbare Sachausgaben in Höhe von 0,2 Mio. DM.

Die CMA erfüllte ihren Gesellschaftsauftrag 1996 mit einem Gesamtvolumen von 201,0 Mio. DM (Rahmenplanzuweisung und Eigeneinnahmen). Davon entfielen auf die Verwaltung 4,6 Mio. DM (Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand), was einem Anteil von rund 2,3 % entspricht. Von den zum 31. 12. 1996 beschäftigten 190 Personen (Teilzeit und Vollzeit, inkl. Außenstellen) waren 35 in Verwaltung und Geschäftsführung tätig, das sind 18,4 %. Grundlage sind die Zahlen aus dem Jahresabschluß 1996.

Übersicht 15: CMA-Aufwand für Verwaltung

Datengrundlage und Berechnung, inkl. Forst und Holz

	Aufwand in TDM		Personen
	insgesamt	Personal	Anzahl
CMA	201 050	19 616	190
Verwaltung ¹⁾	4 566	3 556	35
Anteil Verwaltung in %	2,3	18,1	18,4

1) Ohne a. o. Mehraufwand aus Brandschaden

Die ZMP erfüllte ihren Gesellschaftsauftrag 1996 mit einem Gesamtvolumen von 19,3 Mio. DM. Davon entfielen auf die Verwaltung rund 2 Mio. DM (Personalaufwand und betrieblicher Sachaufwand), was einem Anteil von rund 10,4 % entspricht. Von den zum 31. 12. 1996 beschäftigten 124 Personen (Teilzeit und Vollzeit) waren 12 in Verwaltung und Geschäftsführung tätig, das sind knapp 10 %. Grundlage sind die Zahlen aus dem Jahresabschluß 1996.

Übersicht 16: ZMP-Aufwand für Verwaltung

Datengrundlage und Berechnung, inkl. Forst und Holz

	Aufwand in TDM ¹⁾		Personen ²⁾
	insgesamt	Personal	Anzahl
ZMP	19 259	11 458	124
Verwaltung ¹⁾	2 001	1 263	12
Anteil Verwaltung in %	10,4	11,0	9,7

Anmerkungen:

- 1) gemäß Betriebsabrechnungsbogen (BAB) per 31. 12. 1996
2) gemäß Jahresabschluß per 31.12.1996

Die Marketingmaßnahmen der CMA sollen das Angebot deutscher land-, forst- und ernährungswirtschaftlicher Produkte durch koordinierte Anstrengungen im Gemeinsamen Markt profilieren. Die Wettbewerbsneutralität der Maßnahmen wird dadurch gewährleistet, daß mittel- und langfristig die Maßnahmen den verschiedenen Produkten der Land- und Ernährungswirtschaft entsprechend ihrer Marktbedeutung zugute kommen. Kurzfristig können jedoch zugunsten einzelner Produktbereiche Maßnahmen mit besonderem Aufwand durchgeführt werden, um Angebotsschüben oder Nachfrageeinbrüchen zu begegnen. Die Mittel werden unabhängig von den Unternehmensformen eingesetzt, in deren Bereich die Marketingmaßnahmen wirksam werden. Schließlich werden die Marketingmaßnahmen nicht von Kriterien abhängig gemacht, die nur von einzelnen Unternehmen oder Unternehmensformen erfüllt werden. Die Kriterien stehen vielmehr in enger Korrelation zum Absatzerfolg auf dem betreffenden Markt.

48. Wer im einzelnen bringt die in Frage 47 aufgeführten Mittel auf?

In welchem Umfang (DM) sind die einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmen direkt oder indirekt an der Mittelaufbringung beteiligt, beispielsweise die jeweiligen Durchschnittsbetriebe im Haupterwerb der unterschiedlichen Betriebs-

formen einschließlich der Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus?

Die Absatzfondsbeiträge werden grundsätzlich nicht auf der Ebene der Erzeuger, sondern an der marktengsten Stelle (Flaschenhalsprinzip) erhoben. Ob und in welchem Umfang die erhobenen Beiträge direkt oder indirekt auf die Erzeuger abgewälzt werden, ist eine Frage, die ausschließlich von der Marktsituation und den Vereinbarungen zwischen den Wirtschaftsbeteiligten entschieden wird. Das Absatzfondsgesetz läßt eine Rückwälzung der Beiträge zu.

1996 stellte sich das Beitragsaufkommen wie folgt dar (in Mio. DM):

Zuckerrüben	8,5
Brotgetreide	6,2
Malz	1,9
Obst/Gemüse/Kartoffeln – frisch	7,9
Obst/Gemüse/Kartoffeln – verarbeitet	1,4
Milch	64,2
Eier	4,5
Geflügel	5,1
Schlachtrinder	} 53,4
Schlachtschweine	
Schlachtschafe	
Ölfrüchte	4,5
Blumen/Zierpflanzen/Baumschulerz.	7,1
Summe	164,9

49. Gibt es Untersuchungen bzw. Erfolgskontrollen darüber, welchen Beitrag die Aktivitäten der CMA zum Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Mittel für die Aktivitäten letztendlich aufbringen, leisten?

Wann und für welche Bereiche wurden entsprechende Untersuchungen durchgeführt, und wann und wo wurden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

Gemeinschaftsmarketing-Maßnahmen unterliegen einer Erfolgskontrolle. Sie ist an der jeweiligen Zielsetzung der Marketingmaßnahme orientiert. Die Auswirkungen von Marketingmaßnahmen auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen lassen sich indirekt über bestimmte Kenngrößen ermitteln. Solche indirekten Kenngrößen, wie z. B. die Absatzzahlen bei Prüfsiegelfleisch, lassen auf eine Einkommenssicherung durch die CMA-Maßnahmen schließen.

Die CMA veröffentlicht die Ergebnisse von Erfolgskontrollen in Presseerklärungen und vermittelt sie in Fachgremien.

50. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der Kritik, daß die allgemeine Imagewerbung der CMA für Agrarprodukte aus deutschen Ländern etc. ohne Markenprofilierung auf der Grundlage kontrollierter Produktion wenig hilfreich ist und auch das Bemühen der CMA um Einführung von Prüf- und Gütesiegeln letztlich nur das Angebot an Agrarprodukten auf höherem

Niveau nivelliert, preispolitische Spielräume einengt, da die Produkte vereinheitlicht werden und dadurch die Substituierbarkeit erhöht wird, so daß der Landwirt letztlich bei Berücksichtigung seiner Beiträge zum Absatzfonds weniger für seine Produkte erhält?

Wie im einzelnen begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Die in der Frage enthaltene Unterstellung ist aus den in der Antwort auf die in Frage Nr. 34 genannten Gründen unzutreffend.

Die Bundesregierung hält eine zentrale Absatzförderung für Produkte der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft für unverzichtbar. Gerade durch die Konzentration der Kräfte in zentralen Absatzförderungsmaßnahmen läßt sich wirksam um Vertrauen für die heimischen Lebensmittel werben. Dies hat eindrucksvoll die Imagewerbung für heimisches Rindfleisch bewiesen. Eine nicht zentrale Absatzförderung hätte nicht so schnell und effektiv reagieren können wie die CMA. Auch die Herausstellung der Herkunft (Kampagne „Unsere Landwirtschaft, wir brauchen sie zum Leben“) hat zur Verbesserung des Images deutscher Erzeugnisse und damit zu einer Steigerung der Nachfrage nach Produkten deutscher Herkunft geführt.

51. Hält die Bundesregierung eine Hinwendung der Absatzförderung für geboten, die vorrangig die räumliche Herkunft der Produkte herausstellt und gleichzeitig auf die Einhaltung bestimmter Qualitätskriterien hinweist und diese durch glaubhafte Kontrollen auch garantiert?

Ist bei einer solchen Ausrichtung der Absatzförderung eine Änderung des Absatzfondsgesetzes erforderlich, und wird die Bundesregierung entsprechende Aktivitäten im Interesse der landwirtschaftlichen Unternehmen einleiten?

Eine Absatzförderung, welche u. a. die räumliche Herkunft der Produkte herausstellt und Qualitätskriterien betont, wird von Absatzfonds und CMA im Rahmen des nach Absatzfondsgesetz und nach Artikel 30 EG-Vertrag Zulässigen seit ihrer Gründung und aufgrund der Marktentwicklung in der jüngeren Vergangenheit zunehmend verfolgt.

52. Inwieweit hat die CMA bisher schon für den Verbraucher erkennbar die Vermarktung von Tierprodukten unterstützt, die nach den Richtlinien für den naturgemäßen Landbau der AGÖL-Verbände (AGÖL: Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau) erzeugt werden?

Um welche Aktionen handelte es sich dabei?

Hält die Bundesregierung im Zusammenhang mit der gerade verabschiedeten EU-Ökoverordnung zur Tierhaltung besondere Schritte in der Absatzförderung für geboten, und wie kann dabei eine Unterscheidung zu Produkten aus konventioneller Tierhaltung erfolgen?

Seit 1995 arbeitet die CMA zusammen mit der AGÖL unter Beteiligung der Landwirtschaft und des Lebensmittel Einzelhandels an den Voraussetzungen für ein bundeseinheitliches Ökosiegel. Es soll 1998 auf dem Markt eingeführt werden. Dieses Zeichen soll für Erzeugnisse des Pflanzenbaus und der Tierproduktion gelten. Beide Organisationen sind gemeinsam mit den Ländern der Auffassung, daß hier nur ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll ist. Über ein bundeseinheitliches Ökosiegel können die unterschiedlichen Produktionsweisen voneinander unterschieden werden, ohne daß ein Produktionsverfahren diskriminiert wird.

Im übrigen ist die Verordnung zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der EG-Öko-Verordnung noch nicht verabschiedet.

53. Welche Unterstützung wird den zahlreichen regionalen Marketinggesellschaften zur Absatzförderung regionaler Erzeugnisse gewährt?

Bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung, auch zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, einer Änderung des Absatzfondsgesetzes, um u. a. auch diesen Gesellschaften den Zugang zu Mitteln des Absatzfonds und der EU zu ermöglichen?

Die Förderung regionaler Marketinggesellschaften ist Sache der Länder. Art und Umfang ihrer Unterstützung sind daher der Bundesregierung nicht bekannt.

Es ist verfassungsrechtlich nicht zulässig, eine durch Bundesgesetz erhobene parafiskalische Abgabe (Bundesmittel) ganz oder teilweise den Ländern zur Verwendung zu übertragen. Es gibt keine von einer Verwaltungskompetenz losgelöste Finanzierungskompetenz. Da der Bund im Bereich der regionalen Absatzförderung unstreitig keine Verwaltungskompetenz hat, dürfen für diesen Bereich keine Bundesmittel eingesetzt werden. Im übrigen verlangt eine konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, daß jede Gebietskörperschaft mit den ihr nach diesem Prinzip zufallenden Aufgaben auch die entsprechenden Lasten übernimmt.

Das Absatzfondsgesetz behindert kooperative Maßnahmen mit den regionalen Marketingorganisationen nicht. Die CMA betreibt seit 1990 Zentral-regionale Kooperationsprojekte. Seitdem besteht zu den meisten regionalen Marketinggesellschaften enger Kontakt. Diese Projekte werden zu je einem Drittel von der CMA, der regionalen Marketinggesellschaft und dem Wirtschaftspartner finanziert. Ähnliche Zusammenarbeit gibt es auch im Bereich der Messen und Ausstellungen, der Verkaufsförderung und anderer Instrumente. Die durch diese Kooperationen erreichten Synergieeffekte wirken sich vor allem gegenüber den ebenfalls zentral auftretenden ausländischen Anbietern positiv aus. Sie verhindern im übrigen, daß sich regionales Auftreten gegenseitig neutralisiert.

Das Absatzfondsgesetz steht der Inanspruchnahme von ggf. für die Absatzförderung zur Verfügung stehenden Mitteln der Europäischen Gemeinschaft durch regionale Marketinggesellschaften nicht im Wege.

54. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittel, die von der CMA jährlich im Rahmen der „zentral-regionalen Kooperationsprojekte“ eingesetzt werden?

Wie viele Projekte wurden bisher durchgeführt?

Wer sind die jeweiligen Projektpartner?

Im Rahmen des Programmes „Zentral-regionale Kooperationsprojekte“ setzt die CMA jährlich 5 bis 7 Mio. DM mit einem Projektvolumen von 15 bis 20 Mio. DM ein. Insgesamt wurden bzw. werden knapp 400 Projekte durchgeführt. Die Projektpartner sind Erzeuger-zusammenschlüsse sowie Unternehmen der Vermarktungs- und Verarbeitungsstufe, die feste Bindungen mit der Erzeugerstufe eingehen, sowie regionale Marketinggesellschaften. Die Projektpartner sind folgenden Produktbereichen zuzuordnen:

tierische Produkte	39 %
pflanzliche Produkte	38 %
produktübergreifend	23 %.

VI. *Einfluß der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen*

55. Wie hat sich

- die Anzahl der Unternehmen,
- die Anzahl der Produktionsstandorte,
- der Umsatz

in den bedeutendsten Verarbeitungs- und Vermarktungsbereichen für landwirtschaftliche Produkte (z. B. Molkereien, Schlachthöfe, Gemüseverarbeitung) in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Welcher Anteil entfällt dabei jeweils auf den genossenschaftlich organisierten Bereich?

Aus der amtlichen Statistik für das produzierende Gewerbe liegen für Unternehmen mit 20 und mehr bzw. in kleinstrukturierten Branchen mit 10 und mehr Beschäftigten Angaben zur Zahl der Unternehmen, der Betriebe und zum Umsatz vor. Für Handwerksbetriebe unterhalb der Abschneidegrenze wurden daher anhand der Handwerksstatistik und nach Angaben des Deutschen Handwerkskammertages zusätzlich die Entwicklung des Ernährungshandwerks dargestellt.

Da in der Handwerksstatistik auch Betriebe mit 20 und mehr bzw. mit 10 und mehr Beschäftigten in kleinstrukturierten Branchen enthalten sind, können die beiden Quellen wegen möglicher Doppelzählungen nicht addiert werden.

In den letzten 30 Jahren hat sich sowohl im produzierenden Ernährungsgewerbe als auch im Ernährungshandwerk die Zahl der Betriebe aufgrund des fortschreitenden Konzentrationsprozesses deutlich verringert. Im früheren Bundesgebiet ist zwischen 1966 und 1991 die Zahl der Betriebe im produzierenden Ernährungsgewerbe jährlich um durchschnittlich 1 % zurückgegangen. Überdurchschnittlich viele Betriebs-schließungen verzeichneten dabei der Molkereisektor, die Mahl- und Schäl-mühlen, die Spirituosenhersteller, die Süßwarenindustrie, die Obst- und Gemüseverarbeitung sowie die Brauereien. Der einzige Wirtschaftszweig mit einem deutlichen Anstieg der Zahl der Betriebe ist die Backwarenindustrie. Die wichtigste Ursache für diese Entwicklung dürfte dabei das einzelbetriebliche Wachstum von Handwerksbetrieben (Bäckereien) sein, die aufgrund von Betriebsausweitungen die untere Erfassungsgrenze der Statistik im Produzierenden Gewerbe überschritten haben.

Im Durchschnitt der Jahre 1966 bis 1991 stiegen im früheren Bundesgebiet die nominalen Umsätze im gesamten produzierenden Ernährungsgewerbe jährlich um knapp 6 %. Überdurchschnittliche Umsatz-zuwächse verzeichneten die Backwarenindustrie, die Fleischwarenindustrie sowie die Obst- und Gemüseverarbeitung.

Die Zahl der Betriebe im Ernährungshandwerk hat zwischen 1966 und 1991 im früheren Bundesgebiet jährlich um gut 2 % abgenommen, wobei der Rückgang bei den Bäckern größer war als bei Fleischern und Konditoren. Die Umsatzsteigerung des Ernährungshandwerks blieb im genannten Zeitraum mit jährlich rund 3 % deutlich hinter der Entwicklung in der Ernährungsindustrie zurück.

Die skizzierten Entwicklungen für das produzierende Ernährungsgewerbe und das Ernährungshandwerk haben sich seit der Wiedervereinigung in ganz Deutschland fortgesetzt, wie die vorliegenden Ergebnisse für 1993 bis 1996 zeigen. Nähere Angaben ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Übersicht 17: Entwicklung der Zahl der Betriebe und Umsätze (früheres Bundesgebiet) im produzierenden Ernährungsgewerbe nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Betriebe				Umsatz (Mio. DM)			
	1966	1976	1986	1991	1966	1976	1986	1991
produzierendes Ernährungsgewerbe	6 297	4 380	4 291	4 495	47 105	92 367	155 041	197 636
darunter:								
Mahl- und Schälmaschinen	212	128	71	58	2 805	3 056	2 932	3 014
Herstellung von Backwaren	340	232	860	1 178	1 177	2 145	5 933	10 129
Obst- und Gemüseverarbeitung	458	290	215	209	1 751	3 237	6 366	10 583
Herstellung von Süßwaren	409	296	155	166	3 743	7 870	11 394	15 602
Molkerei und Käseerei	1 581	710	347	277	6 676	14 255	22 061	25 686
Schlachthäuser	*)	*)	151	167	*)	*)	8 468	9 746
Fleischwarenindustrie	341	373	280	288	3 718	9 592	10 775	15 703
Brauerei	852	685	481	428	6 351	9 977	14 040	17 707
Herstellung von Spirituosen	331	185	112	99	2 111	4 818	4 820	6 795
Herstellung von Futtermitteln	216	248	245	242	3 184	5 868	8 845	9 610

*) Trennung Schlachthäuser und Fleischwarenindustrie nicht möglich, da beide Wirtschaftszweige unter die Sammelposition Fleischverarbeitende Industrie fielen.

Übersicht 18: Entwicklung der Zahl der Betriebe und Umsätze (Deutschland insgesamt)

Wirtschaftszweig	Betriebe				Umsatz (Mio. DM)			
	1993	1994	1995	1996	1993	1994	1995	1996
produzierendes Ernährungsgewerbe	5 253	5 199	5 085	5 037	215 781	217 667	221 006	222 521
darunter:								
Mahl- und Schälmaschinen	86	75	88	88	3 283	2 988	4 127	4 282
Herstellung von Backwaren	1 341	1 343	1 302	1 357	12 295	12 585	12 502	13 216
Obst- und Gemüseverarbeitung	259	262	294	291	10 764	11 218	11 733	12 531
Herstellung von Süßwaren	178	181	162	156	16 406	18 036	15 123	15 351
Molkerei und Käseerei	295	284	340 ¹⁾	324 ¹⁾	29 372	28 965	40 031 ¹⁾	39 795 ¹⁾
Schlachthäuser	221	222	206 ²⁾	210 ²⁾	11 726	11 812	11 028 ²⁾	12 905 ²⁾
Fleischwarenindustrie	385	394	890 ³⁾	884 ³⁾	16 662	16 999	22 340 ³⁾	22 245 ³⁾
Brauerei	489	478	448	423	19 976	20 008	19 694	19 216
Herstellung von Spirituosen	116	116	119	114	7 952	7 285	7 635	7 516
Herstellung von Futtermitteln	302	295	225	218	11 273	10 707	9 937	10 224

1) Einschließlich Herstellung von Dauermilch, Milchpräparaten und Schmelzkäse.

2) Einschließlich Schlachten durch kommunale Schlachthöfe.

3) Einschließlich Fleischerei und Pferdefleischerei.

Übersicht 19: Entwicklung der Zahl der Betriebe und Umsätze im Ernährungshandwerk (früheres Bundesgebiet)

Handwerkszweig	Betriebe				Umsatz (Mio. DM)			
	1966	1976	1986	1991	1966	1976	1986	1991
Ernährungshandwerk	107 583	80 673	66 382	58 285	29 084	47 981	51 932	59 046
darunter:								
Bäcker	48 995	35 050	27 646	23 626	8 604	13 315	16 688	19 444
Konditoren	5 569	4 790	4 505	4 203	1 157	2 052	2 485	2 872
Fleischer	42 998	35 467	30 931	27 770	14 895	27 899	29 230	32 680

Übersicht 20: Entwicklung der Zahl der Betriebe und Umsätze im Ernährungshandwerk (Deutschland insgesamt)

Handwerkszweig	Betriebe				Umsatz (Mio. DM)			
	1993	1994	1995	1996	1993	1994	1995	1996
Ernährungshandwerk	63 400	61 658	60 047	58 447	–	69 144	–	–
darunter:								
Bäcker	26 404	25 519	24 649	23 828	–	25 065	–	–
Konditoren	7 413	4 301	4 248	4 191	–	3 189	–	–
Fleischer	29 739	29 109	28 537	27 936	–	37 212	–	–

Angaben zur Anzahl der Produktionsstandorte werden von der Statistik des produzierenden Gewerbes nicht erfaßt; allerdings dürfte die ausgewiesene Anzahl von Betrieben, die als örtliche Niederlassungen definiert sind, Produktionsstandorten entsprechen. Die Unterscheidung Betriebe und Unternehmen ist für das produzierende Ernährungsgewerbe wenig hilfreich, da der größte Teil der Unternehmen (1996: 88 %) Einbetriebsunternehmen sind. Auf den gesonderten Nachweis der Anzahl von Unternehmen wurde daher verzichtet.

Hinsichtlich des Anteils von Genossenschaften an den verschiedenen Verarbeitungs- und Vermarktungsbereichen liegen ebenfalls keine Informationen aus der amtlichen Statistik vor, da die Unternehmen nicht nach Rechtsformen unterschieden werden.

56. In welchem Umfang und in welchen Bereichen wurden in Deutschland in den letzten 30 Jahren Investitionen in Unternehmen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (Marktstrukturverbesserung) gefördert
- a) mit Bundes- und Landesmitteln (DM),
 - b) mit Mitteln der EU (DM) und
 - c) welche durchschnittlichen Subventionswerte ergeben sich für die geförderten Projekte in den unterschiedlichen Bereichen?

Wie verteilen sich die Förderungen (Prozent) auf Modernisierungsinvestitionen und auf Kapazitätsausweitungen in den verschiedenen Produktbereichen?

Die Förderung der Marktstrukturverbesserung erfolgt im Rahmen der GAK und auf der Basis entsprechender EG-Verordnungen. Seit 1978 gibt es spezifische EG-Verordnungen, die ausschließlich auf die Verbesserung der Marktstruktur ausgerichtet sind. Vergleichbare Angaben über die Förderung können daher nur vom Zeitpunkt der Einführung der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 bzw. der GAK gemacht werden. In der GAK wurden folgende Mittel eingesetzt:

Übersicht 21: Förderungsgrundsätze der GAK im Marktstrukturbereich

	Förderungsgrundsätze der GAK	Zeitraum	Fördermittel ges. (dar. Bundesmittel)
1.	Grundsätze für die Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes	1973–1996 *)	698,2 Mio. DM (418,9 Mio. DM)
2.	Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung	1973–1996 *)	2 122,6 Mio. DM (1 273,6 Mio. DM)
3.	Grundsätze für die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1990–1996	23,2 Mio. DM (19,9 Mio. DM)
4.	Startbeihilfen für Erzeugerorganisationen nach EG-Recht	1973–1996	66,5 Mio. DM (39,9 Mio. DM)

*) Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur wurden bereits vor 1973 im Rahmen des Grünen Plans durchgeführt. Konkrete Aussagen über die Höhe der speziell für die Marktstrukturförderung aufgewandten Mittel sind nicht mehr möglich, da diese gemeinsam mit Ausgaben für Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität (z.B. Milchleistungsprüfungen und Umstellungsmaßnahmen im

Weinbau), für Qualitätskontrollen sowie die horizontale (z. B. Förderung von Maschinenringen) und vertikale Verbundwirtschaft ausgewiesen wurden.

Im Rahmen der durch die DDR erlassenen „Anordnung über die Förderung der Marktstrukturverbesserung“ vom 18. Juli 1990 wurden in den neuen Ländern einmalig Fördermittel zur Marktstrukturverbesserung in den Warenbereichen Milch, Fleisch sowie Obst und Gemüse in Höhe von 129,3 Mio. DM (nur Bundesmittel) gewährt.

Angaben über gewährte Fördermittel im Rahmen von Kommunal- und Landesprogrammen im Bereich der Marktstrukturverbesserung außerhalb der GAK liegen der Bundesregierung nicht vor.

Daneben werden Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung auch im Rahmen von Programmen mit einer anderen als einer marktstrukturellen Zielsetzung gefördert, wie z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, des Investitionszulagengesetzes oder des Fördergebietsgesetzes. Diese Fördermittel wurden deshalb nicht berücksichtigt.

Die Europäische Union stellte bzw. stellt im Zeitraum 1978–1999 im Rahmen der Marktstrukturverbesserung insgesamt Fördermittel in Höhe von 2 786,3 Mio. DM bereit. Im einzelnen handelt es sich um

Übersicht 22: EAGFL-Fördermittel nach den Verordnungen (EWG) Nr. 355/77 und Nr. 866/90

	Rechtsgrundlage	Zeitraum	Mittel des EAGFL, Abt. Ausrichtung
1.	Förderung nach der Verordnung (EWG) Nr. 355/77	1978–1991	554,3 Mio. DM ¹⁾
2.	Förderung nach der VO (EWG) Nr. 866/90 (jetzt VO (EG) Nr. 951/87)	1991–1993 1994–1999	718,7 Mio. DM 1 513,4 Mill. DM ²⁾

- 1) Ermittelt auf der Basis der durchschnittlichen Umrechnungskurse der einzelnen Jahre.
- 2) Ermittelt entsprechend der Mittelbereitstellung durch die EU-Kommission für die Haushaltsjahre 1994–1999 entsprechend den Planungen in den jeweiligen Programmen.

Die Förderung nach den Verordnungen (EWG) Nr. 355/77 und Nr. 866/90 (jetzt VO (EG) Nr. 951/97) erfolgte auf der Basis von Programmen und Sektorplänen, die durch die Länder erarbeitet und von der Kommission genehmigt wurden. Diese Programme enthielten eine Beschreibung der geplanten Investitionen. Daraus konnte mittelbar auf eine beabsichtigte Modernisierung oder Kapazitätsausweitung geschlossen werden. Eine Aufgliederung der Einzelvorhaben nach diesen Kriterien liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die Verbesserung der Marktstruktur wurde bereits vor 1978 im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 17/64 durch die EG gefördert. Im Zeitraum 1964 bis 1979 wurden gemäß dieser Verordnung für die Abteilung Ausrichtung des EAGFL rund 1 823 Mio. DM verausgabt. Davon entfielen auf Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse rund 703 Mio. DM.

57. Wie beurteilt die Bundesregierung die Höhe der Subventionswerte, und welche Auswirkungen hat die Höhe derselben nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf die Höhe der Auszahlungs- und damit die Höhe der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Unternehmen?

Die Subventionswerte, d. h. die Fördermittel im Verhältnis zu den förderfähigen Investitionen, im Markt-bereich werden in nachfolgenden Übersichten dargestellt.

Übersicht 23: Subventionswerte im Bereich der Marktstrukturverbesserung 1991 – 1993
(Stand: 31. 12. 1996*)

in %

Sektor	früheres Bundesgebiet	neue Länder
	ohne Investitionszulage	
Vieh und Fleisch	18,5	39,7
Milch	20,6	43,8
Eier und Geflügel	–	37,0
Getreide	–	39,7
Obst und Gemüse	26,4	44,4
Kartoffeln	28,2	36,3
Saat- und Pflanzgut	27,8	–
Blumen und Zierpflanzen	28,9	43,1
Wein	32,7	–
Tierkörperbeseitigung	–	37,2
Durchschnitt aller Sektoren	32,8	41,4

*) In den mit „–“ gekennzeichneten Warenbereichen erfolgte keine Förderung.

Übersicht 24: Subventionswerte im Bereich der Marktstrukturverbesserung 1994 – 1999

Zeitraum 1994 – 1999*)
in %

Sektor	früheres Bundesgebiet	neue Länder
	ohne Investitionszulage	
Vieh und Fleisch	32,6	38,4
Milch	32,7	43,5
andere tierische Erzeugnisse	–	41,9
Getreide	35,0	42,8
Obst und Gemüse	31,9	43,2
Kartoffeln	35,0	43,2
Saat- und Pflanzgut	30,7	41,3
Blumen und Zierpflanzen	35,0	41,9
Wein	35,0	–
andere pflanzliche Erzeugnisse	35,0	35,9
Tierkörperbeseitigung	20,0	45,0
Durchschnitt aller Sektoren	32,8	42,0

*) In den mit „–“ gekennzeichneten Warenbereichen erfolgte keine Förderung.

Der Subventionswert der Förderung im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 lag im Durchschnitt der Jahre 1977 – 1990 entsprechend der Programmplanung bei 34,1 %. Eine Aufteilung nach Sektoren zeigt die folgende Übersicht:

Übersicht 25: Subventionswerte im Bereich der Marktstrukturverbesserung 1978 – 1990

Förderung im Rahmen der Verordnung
(EWG) Nr. 355/77¹⁾
im Zeitraum von 1978 – 1990 in den wichtigsten
Warenbereichen

Warenbereich ²⁾	Subventionswerte in %
Getreide, Raps u. Körnerleguminosen	34,5
Obst, Gemüse, Kartoffeln	34,7
Fruchtsäfte	34,8
Wein	33,9
Saat- und Pflanzgut	34,5
Blumen, Zierpflanzen u. Baumschulerzeugnisse	34,6
Milch u. Milcherzeugnisse	32,6
Vieh und Fleisch (einschließlich Geflügel)	34,8
Sonstiges	33,9

1) Ermittelt entsprechend den Programmplanungsergebnissen vom 31. 12. 1990

2) Zusammenfassung der Warenbereiche entsprechend der Zusammenfassung in regionalen Programmen

Die Subventionswerte stellen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen einem notwendigen Investitionsanreiz und der erforderlichen Eigenverantwortung der Wirtschaftsbeteiligten sicher. Die Auswirkung der Förderung auf die Höhe der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise läßt sich nicht im einzelnen nachweisen.

58. Wurde bei der Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur in der Vergangenheit besonderer Wert darauf gelegt, daß die Unternehmen in erster Linie bemüht waren, ihre Produkte am Markt abzusetzen?

Gibt es geförderte Produktionsstandorte, die nach Fertigstellung mit Vorrang für die Intervention produzierten, z. B. im Molkereibereich (Butter-, Milchpulverherstellung usw.), und wo befinden sich ggf. solche Standorte?

Gibt es in dieser Hinsicht ggf. Unterschiede zwischen privatwirtschaftlich und genossenschaftlich geführten Verarbeitungsunternehmen?

Ziel der Förderung im Bereich der Marktstruktur ist es, die Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in bezug auf Menge, Qualität und Art des Angebotes an die Erfordernisse des Marktes anzupassen.

Davon ausgehend wurde im Rahmen der GAK die Investitionsförderung von der Voraussetzung abhängig gemacht, daß die betriebswirtschaftliche Rentabilität des Vorhabens gesichert erscheint. Die möglichen Zuwendungsempfänger haben entsprechende Wirtschaftlichkeitsberechnungen vorzulegen, in denen nachzuweisen ist, daß die unterstellte Absatzmenge am Markt erreichbar ist.

Ein auf die Intervention ausgerichtetes Investitionsvorhaben war aufgrund der Fördervoraussetzungen von der Förderung ausgeschlossen, d. h. die Förderung von Vorhaben in Warenbereichen mit Überschußproduktion war durch rechtliche Regelungen der Kommission nicht möglich. Für die neuen Länder konnte

die Bundesregierung befristete Ausnahmeregelungen erreichen.

Die Förderungsvoraussetzungen gelten für Zuwendungsempfänger unabhängig davon, ob es sich um genossenschaftliche oder Unternehmen in einer anderen Rechtsform handelt.

59. Hat nach Einschätzung der Bundesregierung die bisherige Förderung der Marktstrukturverbesserung in Deutschland im Zusammenwirken mit der in der Vergangenheit stärker als heute ausgeprägten protektionistischen Markt- und Preispolitik der EU dazu geführt, daß sich die Verarbeitungsunternehmen nicht ausreichend zum Markt hingewendet haben, so daß jetzt mit Änderung der Rahmenbedingungen durch die EU-Agrarreform, den GATT-Abschluß, die Liberalisierung des Welthandels besondere Anpassungsprobleme sichtbar werden?

Worin bestehen diese im wesentlichen?

Die Förderung der Marktstrukturverbesserung hat sich stets an den durch die Gemeinsame Agrarpolitik vorgegebenen Rahmenbedingungen orientiert. In verschiedenen Reformschritten hat der Agrarministerrat eine notwendig gewordene Kursänderung der Gemeinsamen Agrarpolitik vorgenommen.

Diese Entwicklung wirkte sich auch auf Unternehmen, die landwirtschaftliche Erzeugnisse verarbeiten, aus. Sie führte in einigen Warenbereichen zu sinkenden Einkaufspreisen für landwirtschaftliche Produkte. Die zurückgehende Urproduktion verursachte andererseits in bestimmten Bereichen, etwa im Schlachthofsektor und bei der Milchverarbeitung ungenutzte Kapazitäten, die die Rentabilität der Verarbeitung belasteten. Insoweit sind in einigen Bereichen Anpassungsprobleme sichtbar geworden.

Das WTO-Abkommen von 1994 und seine Folgevereinbarungen haben für den Ernährungssektor unterschiedliche Auswirkungen. Während der verbesserte Marktzugang die Exportmöglichkeiten, z. B. nach Japan oder den USA, erhöht, ergeben sich durch die Begrenzung der subventionierten Exporte und die Rückführung der Exportsubventionen auch Einschränkungen für einzelne Warenbereiche.

Die dargelegten Wirkungen der Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik und der WTO-Beschlüsse haben die Förderung der Marktstrukturverbesserung beeinflusst, da die Mitgliedstaaten die Förderung im Rahmen der entsprechenden EG-Verordnungen daran ausrichten mußten. Ausgangspunkt bildeten jedoch jeweils die Analyse der jeweiligen Warenbereiche in den einzelnen Regionen. Diese Pläne wurden ständig den regionalen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen angepaßt.

Weiterhin wurden durch die von der EU-Kommission beschlossenen Auswahlkriterien Maßnahmen oder Warenbereiche von der Förderung ausgeschlossen, in denen z. B. ausreichende Kapazitäten bestanden.

60. Gibt es vergleichbare oder auch andere Entwicklungen (s. Frage 59) in den Hauptkonkurrenzländern der EU im Verhältnis zu Deutschland?

Was sind die Hauptursachen einer möglichen anderen Entwicklung?

Sind sie in einer anderen Politik der jeweiligen Regierung begründet, und wenn ja, in welcher?

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und die WTO-Beschlüsse gelten für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Wirkungen dieser Regelungen sind insofern vergleichbar. Unterschiede bestehen in Abhängigkeit von der Bedeutung der einzelnen Warenbereiche im Verhältnis zur Gesamtstruktur der Ernährungswirtschaft des jeweiligen Mitgliedstaates.

Die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung wird in allen Mitgliedstaaten im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 951/97 (bisher Verordnung (EWG) Nr. 866/90) und dem Gemeinschaftsrahmen betreffend staatliche Investitionsbeihilfen für die Verarbeitung und Vermarktung durchgeführt. Davon ausgehend sind die Auswirkungen auf die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung – unabhängig von deren Ausgestaltung – vergleichbar.

61. Wurden die Förderungen der Marktstrukturverbesserung in Deutschland Erfolgskontrollen unterzogen?

Für welche Bereiche bzw. Projekte wurden solche Erfolgskontrollen durchgeführt, wofür, zu welchem Zeitpunkt und wo wurden sie veröffentlicht (Liste über Erfolgskontrollen)?

Die Förderung der Marktstrukturverbesserung im Rahmen der GAK wird im Agrarstrukturbericht dargestellt. Er wird im Turnus von zwei Jahren erstellt und veröffentlicht. Dabei wird insbesondere über die öffentlichen Hilfen, die dadurch ausgelöst Investitionsvolumina und die Anzahl der Förderungen nach Ländern und Sektoren berichtet.

Im Zeitraum von 1977 bis 1989¹⁾ wurden die einzelnen Förderungsvorhaben im Bereich der Marktstrukturverbesserung entsprechend der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 durchgeführt, für die, ausgehend vom jeweiligen Projekt, nach Abschluß der Maßnahme ein Erfolgsbericht erstellt werden mußte.

Für die Einzelvorhaben in diesem Zeitraum wurden 1 231 dieser Berichte erstellt. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Erfolgsberichte zur Förderung der Marktstrukturverbesserung nach der Verordnung (EWG) Nr. 355/77, aufgeschlüsselt nach Warenbereichen:

1) 1989 standen noch 77 Vorhaben zur Förderung an.

Übersicht 26: Einzelvorhaben nach der Verordnung (EWG) Nr. 355/77

Warenbereiche	Anzahl
Qualitätsgetreide	301
Obst, Gemüse, Kartoffeln	223
Saat- und Pflanzgut/Baumschulerzeugnisse	75
Blumen und Zierpflanzen	44
Wein und Sekt	288
Vieh und Fleisch	90
Milch- und Milcherzeugnisse	75
Eier und Geflügel	7
Seefischerzeugnisse	68
Sonstiges	60
Insgesamt	1 231

Diese Erfolgsberichte enthalten vorhaben- und betriebsspezifische Daten und können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

Seit Inkrafttreten der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 (gültige kodifizierte Fassung: Verordnung (EG) Nr. 951/97) obliegen Durchführung und Gestaltung der Programme den Ländern. Gleichzeitig wurde die Erfolgskontrolle der Förderung programmspezifisch ausgestaltet. Zur Zeit wird die Evaluierung der Projekte aus der Förderphase 1991–1993, die in Einzelfällen noch abgewickelt werden, vorbereitet.

Für die laufende Förderphase (1994–1999) wurden durch die Länder erste Zwischenbewertungen der Programme erstellt und der Europäischen Kommission zugeleitet.

62. Was sind

- a) die wichtigsten Ergebnisse dieser Erfolgskontrollen,
- b) welche wesentlichen Konsequenzen hat die Bundesregierung ggf. bisher aus den Ergebnissen gezogen und
- c) wurden in die Erfolgskontrollen die Auswirkungen der Förderungen auf die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Unternehmen untersucht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

In den Erfolgskontrollen nach der Verordnung (EWG) Nr. 355/77 wurden die Ergebnisse der Förderung jeweils für das einzelne Vorhaben dargestellt. Dabei konnte auf der Basis betriebswirtschaftlicher Berechnungen eine Verbesserung der Erlöse auch für die Erzeuger in der Landwirtschaft nachgewiesen werden.

Bei Neubaumaßnahmen wie auch bei Modernisierungs- und Rationalisierungsmaßnahmen bestehender Produktionsstätten war der Beitrag der Fördermaßnahme am Unternehmensergebnis darzustellen. Durch erhöhte Verkaufserlöse (z. B. durch neue Produktlinien im Joghurtbereich) oder verminderte Personalkosten verbesserte sich die Rentabilität des Vorhabens erheblich und führte damit zu einer Erlösverbesserung des Unternehmens bzw. der Genossenschaft.

Hinsichtlich der Förderung nach der Verordnung (EWG) Nr. 866/90 befinden sich die Erfolgskontrollen in der Durchführung bzw. Vorbereitung. Es liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Die Operationellen Programme der ersten Förderphase 1991 bis 1993 sollten zwar im Jahr 1995 abgeschlossen sein. Tatsächlich verlängerte sich aber der Durchführungszeitraum vielfach bis zum Abschluß der Jahre 1996 bzw. 1997, da Vorhaben mit einem großen Investitionsvolumen nicht in der vorgegebenen Zeit fertiggestellt werden konnten oder sich Änderungen aufgrund von Planungsänderungen oder durch Wechsel des Begünstigten ergaben. Eine Erfolgskontrolle kann erst nach Abschluß der Förderung erfolgen.

63. Welchen Einfluß haben nach Berechnungen der Bundesregierung nicht ausgenutzte Kapazitäten in Verarbeitungsunternehmen auf die Erzeugerpreise und damit auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen?

Wieviel höher könnten nach Einschätzung der Bundesregierung beispielsweise die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Unternehmen sein, wenn die jetzt nicht voll genutzten Schlachthof- und Molkereikapazitäten voll ausgelastet werden könnten?

Wie hoch ist derzeit der Ausnutzungsgrad in Deutschland im Bereich der Schlachthöfe und der Molkereien, und wie stellt sich das Bild regional dar?

Wie sieht in diesem Zusammenhang die Bilanz der Lieferungen von und nach Deutschland aus

- a) bei Milch,
- b) bei Schlachtschweinen,
- c) bei Schlachtrindern?

Bleiben aufgrund vorgenannter Lieferungen Kapazitäten in Molkereien bzw. Schlachthöfen ungenutzt oder werden dadurch Kapazitäten besser ausgelastet, wenn ja, wie hoch sind die entsprechenden Anteile?

Eine vollständige Ausschöpfung der Kapazitäten in den Unternehmen der Ernährungswirtschaft ist nicht sinnvoll. Bestimmte Kapazitätsreserven müssen, z. B. in der Milchverarbeitung, für saisonale Spitzen bestehen.

Die Auslastung im Vieh- und Fleischbereich unterscheidet sich regional erheblich. Die Bundesregierung schätzt die Auslastung der Schlachtkapazitäten auf 40 % bei Rindern und 60 % bei Schweinen. Eine bessere Auslastung der Kapazitäten in den vorgenannten Warenbereichen könnte Kostensenkungspotentiale freisetzen, die sich positiv auf die Erzeugerpreise auswirken könnten.

Andererseits führt bereits jetzt das Streben der Verarbeitungsunternehmen nach höchstmöglicher Kapazitätsauslastung zu einem scharfen Wettbewerb bei landwirtschaftlichen Produkten, so daß deren Erzeuger daraus relativ bessere Preise erzielen.

Die Lieferbilanz in Rohstoffwerten zeigt folgende Übersicht:

Übersicht 27: Lieferbilanz in Rohstoffwerten

Rohstoff	Maßeinheit	Inlandsaufkommen 1996 (Brutto- erzeugung)	Ausfuhr	Einfuhr
Milch	1 000 t ¹⁾	28 779	6 138	5 888
Schlachtschweine	1 000 t SG ²⁾	3 436	230	1 310
Schlachtrinder	1 000 t SG ²⁾	1 573	552	321

- 1) Ein- und Ausfuhr in Vollmilchwert
2) Schlachtgewicht

Die Übersicht zeigt, daß die Rohstoffbilanz – mit Ausnahme des Schweinefleischbereiches – im wesentlichen ausgeglichen ist. Die Einfuhr von Schweinefleisch weist auf Strukturdefizite in der deutschen Schweinehaltung hin. Der Selbstversorgungsgrad beträgt seit Jahren 76 – 77 %.

64. Wie sieht die Bilanz der Rohstoffverarbeitung an Ort und Stelle, z. B. bei Milch, im Verhältnis zum Umfang der Produktion zwischen den alten und den neuen Ländern aus?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Situation und hält sie diese aus ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten für änderungsbedürftig?

Der innerstaatliche Warenverkehr wird statistisch nicht erfaßt.

Aufgrund von rechtlichen Rahmenbedingungen bzw. von Untersuchungsergebnissen von Forschungseinrichtungen in einzelnen Warenbereichen ergibt sich jedoch folgendes Bild:

1. Milch

Die in den neuen Ländern nach 1989 angelieferte Milch wurde zunächst in sinkendem Umfang in den Molkereien der neuen Länder verarbeitet (1990 = 98,8 %; 1991 = 90,6 %; 1992 = 87,4 %; 1993 = 85,1 %; 1994 = 83,9 %). Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren umgekehrt. 1995 wurden bereits wieder 86,2 % und 1996 86,8 % der in den neuen Ländern angelieferten Milch auch dort verarbeitet.

2. Zucker

Aufgrund der Zuckermarktordnung der Europäischen Gemeinschaft wird der gesamte Quotenzucker der ostdeutschen Werke aus Zuckerrüben hergestellt, die in den neuen Ländern erzeugt werden. Der gesamte Quotenzucker der westdeutschen Werke wird aus Zuckerrüben hergestellt, die im bisherigen Bundesgebiet erzeugt werden.

65. Auf welche Weise können und sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Überkapazitäten im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich, die auf Fehleinschätzungen und auf Förderungen beruhen, an die gegebenen und sich abzeichnenden Marktbedingungen angepaßt werden, damit die landwirtschaftlichen Unternehmen nicht länger die durch die Überkapazitäten bedingten hohen Kosten über niedrigere Erzeugerpreise tragen müssen?

Die vom Bund und Ländern im gesamten Bundesgebiet angebotenen Fördermaßnahmen wurden auf der Grundlage einer fundierten Bestandsanalyse erarbeitet. Entwicklungen, wie sie insbesondere für die Zeit unmittelbar nach der Wiedervereinigung kennzeichnend waren, konnten nicht vorhergesehen werden.

Die von der Bundesregierung und den Ländern angebotenen Fördermaßnahmen waren und sind darauf gerichtet, die Wirtschaft bei ihren Entscheidungen, Kapazitäten den Erfordernissen des Marktes entsprechend zu gestalten, zu unterstützen.

Dies gilt sowohl für den Auf- als auch den Abbau von Kapazitäten. Es gehört nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, bei den Wirtschaftsbeteiligten unmittelbar auf die Auslastung vorhandener Kapazitäten einzuwirken. Geeignete Strategien zur Verbesserung der Marktposition müssen von der Wirtschaft selbst in Gang gesetzt werden.

Unabhängig davon ist die Bundesregierung jedoch bemüht, Anstrengungen der Wirtschaft zur Anpassung ihrer Kapazitäten an den Bedarf zu unterstützen. So hat sie im Rahmen der GAK z. B. bis 1994 die Stilllegung von Molkereikapazitäten gefördert.

Zur Zeit konzentriert die Bundesregierung ihre unterstützenden Maßnahmen zum Beispiel auf die Schaffung eines Systems der Herkunftskennzeichnung von Fleisch, um das Vertrauen der Verbraucher in dieses Lebensmittel wiederzugewinnen und damit eine Steigerung des Absatzes anzuregen sowie auf die Unterstützung der Vieh- und Fleischbranche bei der Entwicklung und Pflege von Qualitäts- und Markenfleischprogrammen und auf die Harmonisierung wettbewerbsrelevanter rechtlicher Rahmenbedingungen in Deutschland und in der Europäischen Union.

66. Was sind die Gründe dafür, daß das geplante Strukturkrisenkartell zur Bereinigung der aufgrund von wissenschaftlichen und politischen Fehleinschätzungen entstandenen Überkapazitäten im Schlachthofbereich 1996 gescheitert ist?

Die nach deutschem Wettbewerbsrecht bestehende Möglichkeit der Wirtschaftsbeteiligten, den Abbau von Überkapazitäten im Schlachthofbereich durch Bildung eines Strukturkrisenkartells zu ermöglichen, konnte 1996 nach intensiven Verhandlungen zwischen den betroffenen Unternehmen und den Banken nicht realisiert werden, obwohl die Banken bereit waren, dafür erhebliche finanzielle Mittel bereitzustellen.

Gescheitert ist die beabsichtigte Bildung eines Strukturkrisenkartells, weil eine Reihe von Schlachtunternehmen den von den Banken für einen sog. „Feuerwehrtfonds“ zur Verfügung gestellten Betrag von 20 Mio. DM für nicht ausreichend gehalten haben. Einige Unternehmen haben sich außerstande gesehen, den für ein Strukturkrisenkartell erforderlichen Verpflichtungen beizutreten, über einen bestimmten Zeitraum die Kapazitäten nicht zu erhöhen. Schließlich kam keine Einigung über die geforderte Schließung

von Schlachthofstandorten und die Übernahme der diesbezüglichen Stilllegungskosten zustande.

67. Sieht die Bundesregierung angesichts des größer werdenden EU-Binnenmarktes, der Konkurrenz auf diesem Markt, sich ändernder weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Notwendigkeit, ihre Politik zur Verbesserung der Marktstruktur zu ändern und neue, wenn ja welche, Schwerpunkte in ihre Politik zu setzen?

Kann die Bundesregierung diesbezügliche Lehren aus Erfolgen benachbarter Mitgliedstaaten ziehen, die wie beispielsweise Dänemark und die Niederlande auf wichtigen Agrarmärkten im Binnenmarkt ihre Position festigen und ausbauen konnten?

Worum handelt es sich dabei im einzelnen?

Zur Antwort wird auf die Antworten zu den vorherigen Fragen verwiesen.

VII. Einfluß der Konzentration im Lebensmittelhandel auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen

68. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem stark konzentrierten Lebensmittelhandel in Deutschland bei?

Wie beurteilt sie den Wettbewerb des Lebensmittelhandels um die Kaufkraft der Kunden, der über die in Deutschland in Teilen nicht so stark konzentrierte Verarbeitungsindustrie auf die vielen landwirtschaftlichen Erzeuger durchschlägt?

Dem Lebensmittelhandel kommt bei der Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln und im Hinblick auf die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher eine wichtige Rolle zu. Trotz des hohen Konzentrationsgrades ist der Wettbewerb im Lebensmittelhandel sehr intensiv.

Der Konzentrationsprozeß im Lebensmittelhandel hat sich in den vergangenen Jahren weiter fortgesetzt, wenn auch in einer geringeren Intensität. Diese Entwicklung konnte vom Bundeskartellamt nicht unterbunden werden, da auf den jeweiligen Absatzmärkten keine marktbeherrschende Stellung im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) entstanden ist. Profitiert haben von dieser Situation die Verbraucherinnen und Verbraucher. Aus Wettbe-

werbsgründen waren die großen Handelsunternehmen gezwungen, die sich aus Zusammenschlüssen für sie ergebenden Vorteile an die Konsumenten weiterzugeben.

Die Bundesregierung will durch ihre Politik einen Rahmen schaffen, in dem auch in Zukunft kleine und mittlere Unternehmen des Handels im Wettbewerb bestehen können. Der starke Wettbewerb im Lebensmittelhandel hat erhebliche Auswirkungen auf die Lieferanten des Handels, bei denen in Teilen der Konzentrationsgrad deutlich geringer ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der fleisch- und der milchverarbeitenden Industrie.

Verhaltensmißbräuchen, die sich durch Ausnutzung von Marktmacht im Einzelfall ergeben, kann insbesondere durch konsequente Nutzung des wettbewerbsrechtlichen Instrumentariums entgegengewirkt werden. Der vom Bundeskabinett am 29. Oktober 1997 beschlossene Regierungsentwurf für eine Novellierung des GWB sieht hierzu weitere Verbesserungen vor; dazu wird auf die Antwort zu den Fragen 75, 76 und 77 verwiesen.

69. Wie hat sich in den letzten 30 Jahren der Lebensmitteleinzelhandel entwickelt?

Welcher Anteil des Marktvolumens des Lebensmitteleinzelhandels entfiel vor 30 Jahren und entfällt jetzt auf die 10 führenden Anbieter in Deutschland?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die Auswirkungen auf

a) die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Produkten und

b) die Erzeugerpreise

landwirtschaftlicher Unternehmen?

Die nachfolgende Übersicht stellt die Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels seit 1970 anhand des Umsatzes im Vergleich zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP), des Privaten Verbrauchs und des Gesamt-Einzelhandelsumsatzes dar. Danach ist seit 1970 ein steter Rückgang der Anteile des Lebensmittelhandels am BIP und des Privaten Verbrauchs zu verzeichnen. Auch der Anteil am Einzelhandel insgesamt ist rückläufig. Trotzdem ist die Branche mit jetzt 27,6 % des Einzelhandelsumsatzes nach wie vor umsatzstärkster Bereich des Einzelhandels.

Übersicht 28: Entwicklung des Lebensmitteleinzelhandels

Jahr	BIP in jeweiligen Preisen ¹⁾	Privater Verbrauch ¹⁾		Gesamt-Einzelhandelsumsatz ¹⁾			Umsatz im Einzelhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln ²⁾			
		in Mrd. DM ¹⁾	in Mrd. DM	in % vom BIP	in Mrd. DM	in % vom BIP	in % vom Pr.Verbr.	in Mrd. DM	in % vom BIP	in % vom Pr. Verbr.
1970	675,3	368,9	54,6	186,8	27,6	50,6	61,5	9,1	16,7	32,9
1975	1.026,6	583,5	56,8	292,9	28,5	50,2	91,3	8,9	15,6	31,2
1980	1.472,0	837,0	56,9	416,6	28,1	41,8	122,7	8,4	14,9	30,2
1990	2.426,0	1.320,7	54,4	711,0	29,3	53,8	197,6	8,1	15,0	27,8
1991	2.647,6	1.446,9	54,6	785,5	29,7	54,3	208,2	7,9	14,4	26,5
1992	2.813,0	1.536,5	54,6	805,7	28,6	52,4	208,3	7,4	13,6	25,9
1993	2.844,1	1.587,4	55,8	786,6	28,0	49,6	207,0	7,3	13,0	26,3
1994	3.320,4	1.902,9	57,3	907,5	27,3	47,7	204,7	./	./	./
1995	3.457,4	1.974,7	57,1	921,3	26,6	45,0	253,6	7,2	12,4	27,6

1) Bis einschließlich 1993 nur früheres Bundesgebiet.

2) Ab 1984 durch Unternehmensumsetzung aus anderem Wirtschaftsbereich z. T. höherer Umsatz. Bis einschließlich 1994 nur früheres Bundesgebiet.

Quelle: Stat. Bundesamt und BVL.

Kennzeichnend für die Entwicklung des Handels in den letzten 30 Jahren ist ein großer Wandlungsprozeß in der Vertriebsstruktur des Einzelhandels. Während sich die Discountläden weiter auf dem Vormarsch befinden, müssen gerade die kleineren Geschäfte (unter 400 m²) einen starken Rückgang registrieren.

Die Monopolkommission hat in ihrem jüngsten Hauptgutachten für 1994/95 die Konzentration der Unternehmensgruppen, Konzerne und Unternehmen im Handel mit Lebensmitteln auf der Basis für 1993 vorliegender Daten untersucht. Im Berichtsjahr entfielen 42 % bzw. 77 % der Umsätze im Lebensmittelbereich auf die drei bzw. zehn größten Anbieter (mit einheitlicher unternehmerischer Leitung). Ihr Anteil am gesamten Lebensmittelmarkt dürfte etwa bei 35 % bzw. mehr als 60 % gelegen haben.

Nach Aussagen des Bundesverbandes des Deutschen Lebensmittel-Einzelhandels (BVL) stieg der Anteil der 10 führenden Anbieter Deutschlands am Gesamtumsatz von 46 % des Gesamtumsatzes 1985 auf 81,3 % im Jahr 1996. Die Konzentration hat die Rationalisierung und damit Standardisierung der Rohstoffe gefördert. Qualitätseinbußen waren damit nicht verbunden.

Bezüglich der Auswirkungen der Konzentration im Lebensmittelhandel auf die Erzeugerpreise wird auf die Antwort auf Frage 68 verwiesen.

70. Hält es die Bundesregierung für geboten, der Marktmacht des Lebensmittelhandels eine möglichst gleichgewichtige Macht auf der Verarbeitungs- und Erzeugerebene entgegenzusetzen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um dies zu erreichen, welche entsprechenden Möglichkeiten hat sie oder wird sie ggf. ergreifen?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Wettbewerbsstellung sowohl der Erzeuger als auch der Verarbeiter und Vermarkter landwirtschaftlicher Produkte gestärkt werden sollte. Insbesondere leistungs-

fähigere Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sind in Deutschland eine agrarpolitische Notwendigkeit. In den einzelnen Bereichen zu wettbewerbsfähigeren Einheiten zu gelangen, ist in erster Linie eine Aufgabe der betroffenen Wirtschaftsunternehmen.

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Bildung leistungsfähiger Strukturen. Dies kommt u. a. durch die Maßnahmen des Bundes und der Länder zum Ausdruck, zu denen neben dem Marktstrukturgesetz z. B. auch der Rahmenplan der GAK mit den Grundsätzen für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung, den Grundsätzen für die Förderung der Vermarktung nach besonderen Regeln erzeugter landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Fördergrundsätzen für die Förderung aufgrund des Marktstrukturgesetzes gehören.

Eine Stärkung der Wettbewerbsstellung der Verarbeitungs- und Vermarktungsseite kann insbesondere durch Kooperation oder Zusammenschluß von Unternehmen erreicht werden. Die Bundesregierung ist dazu der Auffassung, daß der notwendige Strukturanpassungsprozeß nicht durch das Kartellrecht in unangemessener Weise behindert werden sollte. Bei der kartellrechtlichen Beurteilung von Zusammenschlußvorhaben auf der Verarbeitungs- und Vermarktungsseite ist daher auch die hohe Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel zu berücksichtigen. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen wird vor diesem Hintergrund geprüft, ob im Hinblick auf die besondere Situation in der Landwirtschaft, insbesondere der Molkereien, eine gesetzliche Regelung entweder in Form der Abwägungsklausel des § 24 Abs. 1 Satz 1 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder in anderer Weise erforderlich ist.

71. Welche Rolle spielen neben dem Lebensmitteleinzelhandel die Verarbeiter und Anbieter von Nahrungsmitteln (die Lieferanten des Lebensmittel-

handels) in Deutschland, die vielfach zu internationalen Konzernen gehören und entsprechend international agieren?

Stellen diese Unternehmen nach Einschätzung der Bundesregierung eine Marktgegenmacht zu dem stark konzentrierten Handel dar?

Die Globalisierung der Wirtschaft ist sowohl für den Lebensmittelhandel als auch für einen Teil der Lieferanten des Handels, insbesondere die lebensmittelverarbeitende Industrie, kennzeichnend. Gleichwohl müssen sich alle Wirtschaftsbeteiligten auf die besonderen Bedingungen jedes nationalen Marktes einstellen, der durch die landestypischen Verbrauchergewohnheiten geprägt wird. Auf dem deutschen Markt besteht in bestimmten Warengruppen (z. B. Zucker, Teigwaren) bei der Verarbeitungsindustrie ein ähnlich hoher Konzentrationsgrad wie im Lebensmittelhandel. In diesen Sektoren sind auch multinational operierende Firmen der Nahrungsmittelindustrie besonders aktiv.

72. Wie hoch (Prozent) ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Einkaufsvolumen des Lebensmittelhandels bei den 10 größten Lieferanten?

Hat es in der Vergangenheit bei den Lieferanten einen vergleichbaren bzw. nahezu vergleichbaren Konzentrationsprozeß wie beim Lebensmittelhandel gegeben?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Nach der Bundesregierung vorliegenden Informationen bezieht der Lebensmittelhandel im Durchschnitt aller Warengruppen etwa zwei Drittel seines Einkaufsvolumens von den 10 größten Lieferanten.

Ein vergleichbarer Konzentrationsprozeß wie im Handel hat bei dessen Lieferanten im allgemeinen in den vergangenen Jahren nicht stattgefunden. In einzelnen Warengruppen gibt es zwar ähnlich hohe Konzentrationsgrade, allerdings nicht in den für die Landwirtschaft besonders wichtigen Bereichen der Milch- und Fleischwirtschaft.

Im übrigen wird auf die Antwort auf Frage 68 verwiesen.

73. Wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Stichworte – Europäisierung, Liberalisierung, Globalisierung der Agrar- und Lebensmittelmärkte – die weitere Entwicklung (Konzentration) auf seiten des Handels und seiner Lieferanten ein, und welche Auswirkungen erwartet sie hieraus auf die landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen und letztlich auf die Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen?

Ein intensiverer Wettbewerb auf allen Märkten wird zu einem erhöhten Rationalisierungs- und Standardisierungsdruck auf allen Ebenen der Produktion führen.

Diese Entwicklung wird sich auf die Verarbeitungs-, Vermarktungs- und Erzeugerstruktur auswirken. Vor diesem Hintergrund hält es die Bundesregierung für erforderlich, daß auch die Erzeuger alle Möglichkeiten nutzen, um durch eine Kooperation ihre Stellung zu stärken.

Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, daß auf internationaler Ebene hohe Standards für die Erzeugung von Nahrungsmitteln verankert werden, um der Globalisierung der Handelsströme Rechnung zu tragen.

74. Was hat die Bundesregierung bisher angesichts vorgenannter Verhältnisse unternommen, um die Position der landwirtschaftlichen Anbieter von Agrarprodukten zu stärken, um letztlich deren Preis- und Einkommenssituation zu verbessern?

Sieht die Bundesregierung überhaupt die Notwendigkeit, hier tätig zu werden, und wenn ja, was hält sie für besonders dringlich und wird sie ggf. in absehbarer Zeit in die Wege leiten?

Zur Beantwortung wird auf die Antworten auf die vorherigen Fragen verwiesen.

75. Hält die Bundesregierung angesichts des schon jetzt erreichten Konzentrationsgrades im Lebensmittelhandel und bei den Lieferanten eine Verschärfung des deutschen Wettbewerbsrechts im Rahmen einer Kartellgesetznovelle für erforderlich?

Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung für oder gegen eine solche Verschärfung?

76. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Deutschen Bauernverbandes nach tatsächlich wirksamen Regelungen zur Wiedereinführung des Leistungswettbewerbs im Lebensmittelsektor, wozu nach seiner Auffassung ein Stopp der weiteren Konzentration im Lebensmittelhandel und eine grundlegende Reform der Verhaltensaufsicht gehört?

77. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderungen des Deutschen Bauernverbandes

a) nach einem Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis – analog zu einer Regelung in Frankreich –,

b) nach einem Verbot von leistungswettbewerbsfeindlichem Verhalten wie

– einseitige Rechnungsabzüge,

– Listungsgebühren,

– vorgebliche Werbekostenbeiträge,

– überraschende Auslistungsandrohungen,

– Kosten des Dualen Systems Deutschland (Grüner Punkt)?

c) nach gesetzlicher Verankerung eines Ombudsmannes als Beweismittler für Mißbräuche der Marktmacht und der Umkehr der Beweislast?

Wegen ihres engen Zusammenhangs werden die Fragen 75 bis 77 zusammenfassend beantwortet:

Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Prüfung und vor dem Hintergrund einer breit geführten Diskussion über unbillige Praktiken bei Untereinstandspreisverkäufen zu dem Ergebnis gelangt, daß das bestehende rechtliche Instrumentarium zur Begegnung derartiger Verhaltensweisen konkretisiert und präzisiert werden sollte. Verhaltensweisen wie Verkauf unter Einstandspreis, Listungsgebühren etc. können bereits nach geltendem Recht mißbräuchlich sein und damit gegen §§ 1 und 3 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) bzw. gegen § 26 Abs. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) verstoßen. Nach § 26 Abs. 4 GWB dürfen Unternehmen mit gegenüber kleinen und mittleren Wettbewerbern überlegener Marktmacht diese nicht dazu ausnutzen, solche Wettbewerber unmittelbar oder mittelbar unbillig zu behindern. Diese Vorschrift soll durch die Novellierung des GWB konkretisiert und präzisiert werden: Nach § 20 Abs. 4 Satz 2 des Regierungsentwurfs liegt eine derartige unbillige Behinderung insbesondere vor, wenn ein Unternehmen ohne sachlich gerechtfertigten Grund Waren oder gewerbliche Leistungen nicht nur gelegentlich unter Einstandspreis anbietet. Ferner sind unbillige Behinderungen und Diskriminierungen durch marktbeherrschende Unternehmen nach § 26 Abs. 2 GWB nicht zulässig. Betroffene Unternehmen haben in diesen Fällen nicht nur die Möglichkeit, die Kartellbehörden einzuschalten, welche dann gegen rechtswidrige Verhaltensweisen mit Untersagungsverfügungen und ggf. Bußgeldern vorgehen können. Sie können auch selbst vor einem Zivilgericht auf Unterlassung und Schadensersatz klagen. Mit der Einführung des – bei § 26 Abs. 2 GWB bereits verwirklichten – Verbotsprinzips auch bei der Mißbrauchsaufsicht (§ 22 GWB), die im Rahmen der Reform des GWB von der Bundesregierung angestrebt ist (§ 19 Abs. 1 des Regierungsentwurfs), soll die Option der Zivilklage auch in diesem Bereich eröffnet werden, was zu einer Verbesserung des Instrumentariums der Verhaltenskontrolle über marktbeherrschende Unternehmen führen wird. In § 70 Abs. 4 des Regierungsentwurfs zur Novelle des GWB ist zudem eine Stärkung der Untersuchungsbefugnisse des Bundeskartellamts vorgesehen, die aus Sicht der Bundesregierung zur Ahndung von Wettbewerbsverstößen beitragen wird.

Die Einführung eines generellen, administrativ zu überwachenden Verbots von Verkäufen unter Einstandspreis wäre wettbewerbs- und ordnungspolitisch bedenklich, weil damit ein Einstieg in die staatliche Preisregulierung verbunden wäre. Gegen ein solches Verbot spricht insbesondere auch, daß die Einhaltung kaum in der erforderlichen Weise zu überwachen wäre. Gegen seine Einführung sprechen auch die Erfahrungen mit dem französischen Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis, denn diese – zum Schutz des traditionellen Einzelhandels vor großflächigen Handelsformen, nicht der Landwirtschaft – ergangene Regelung hat keine nennenswerte Wirkung gezeigt.

Was den Vorschlag der Einrichtung eines Ombudsmanns angeht, könnte eine derartige, von Lebens-

mitteleinzelhandel und Ernährungswirtschaft gemeinsam betriebene Schlichtungsstelle aus Sicht der Bundesregierung möglicherweise geeignet sein, um im Einzelfall außergerichtlich Auslegungsfragen zur Anwendung von Marktmacht durch den Lebensmitteleinzelhandel bzw. Untereinstandspreisverkäufe klären zu können. Die Einrichtung einer derartigen gemeinsamen Schlichtungsstelle wäre allerdings Sache der beteiligten Wirtschaftskreise.

Die Bundesregierung geht im übrigen davon aus, daß trotz des hohen Konzentrationsgrades im Lebensmitteleinzelhandel derzeit ein wirksamer Wettbewerb zugunsten des Verbrauchers besteht. Mit Blick auf den fortschreitenden Konzentrationsprozeß im Handel und im Hinblick auf die Auswirkungen insbesondere auf die landwirtschaftliche Verarbeitungs- und Vermarktungsseite wird indes im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Novelle des GWB geprüft, ob eine besondere Definition der Marktbeherrschung für die Nachfrageseite in das Gesetz eingefügt werden soll.

78. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Lebensmitteln aus ostdeutscher Produktion im Einzelhandel der neuen und der alten Länder und wie ist die Situation bei Lebensmitteln aus westdeutscher Produktion in ostdeutschen Regalen?

Statistische Erhebungen zum Anteil von Lebensmitteln aus ostdeutscher bzw. westdeutscher Produktion im Einzelhandel der neuen und alten Länder werden nicht durchgeführt. Nach einer Schätzung der CMA beträgt der Anteil von Lebensmitteln aus ostdeutscher Produktion am Umsatz des Lebensmitteleinzelhandels in den neuen Ländern gut 40 %.

Die Anteile sind jedoch in den einzelnen Warengruppen sehr unterschiedlich. Einen höheren Anteil erreichen Lebensmittel ostdeutscher Produktion in den neuen Ländern bei Frischerzeugnissen wie Fleisch, Fleisch- und Wurstwaren, Backwaren, Trinkmilch, Eier und Bier. Deutlich darunter liegen die Anteile bei Schokoladenerzeugnissen, Süßwaren, Kaffee, Teigwaren, Konfitüren.

Den Anteil von Lebensmitteln aus ostdeutscher Produktion auf dem westdeutschen Markt schätzt die CMA aufgrund ihrer Erfahrungen auf 3 %. Eine Bevorzugung bestimmter Warengruppen ist nicht bekannt.

79. Wie haben sich die Anteile an Lebensmitteln ostdeutscher Produktion seit der ersten Einkaufsinitiative in den Regalen des Lebensmittelhandels

a) in den alten und

b) in den neuen Ländern

entwickelt, und welches Ziel strebt die Bundesregierung mit dem Bündnis für Arbeit Ost vom 22. Mai 1997 an, das ebenfalls eine Einkaufsinitiative Ost umfaßt?

Die Anteile von Lebensmitteln ostdeutscher Produktion haben sich zwischen 1991 und 1996 in den alten und neuen Ländern gesteigert.

Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn der Anteil an Lebensmitteln aus ostdeutscher Produktion auf dem Markt weiter steigen würde. Dazu wird die Entwicklung des produzierenden Ernährungsgewerbes der neuen Länder umfassend gefördert. Dieser Wirtschaftszweig umfaßte 1996 900 Betriebe mit 76 000 Beschäftigten und hatte einen Umsatz von 24,6 Mrd. DM (Betriebe der Ernährungsindustrie und des Ernährungshandwerks mit im allgemeinen 20 und mehr bzw. in kleinstrukturierten Branchen 10 und mehr Be-

schäftigten). Gegenüber 1995 war das ein Zuwachs von 6,3 %. Auch 1995 (+10,6 %) und 1994 (+12,2 %) sind hohe Zuwachsraten des Umsatzes erreicht worden. Der Anteil des ostdeutschen Ernährungsgewerbes am gesamtdeutschen Umsatz belief sich 1996 auf 11,1 % (1995: 10,4 %, 1994: 9,5 %).

Die von der Bundesregierung gemeinsam mit den Unternehmen des Lebensmittelhandels initiierte Einkaufsmesse für Konsumgüter aus den neuen Ländern in Düsseldorf im September 1997 hat positive Auswirkungen gehabt und wird zu einer Erhöhung des Anteils des ostdeutschen Ernährungsgewerbes führen.

